



GEWALT GEGEN KINDER

Leitfaden
für Früherkennung,
Handlungsmöglichkeiten
und Kooperation
im Lande Bremen



GEWALT GEGEN KINDER

Leitfaden
für Früherkennung,
Handlungsmöglichkeiten
und Kooperation
im Lande Bremen

Impressum

Herausgeber

Ärzttekammer Bremen, Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Bremen

Überarbeitete Fassung mit freundlicher Genehmigung der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) in Hamburg. Fachabteilung für Gesundheitsförderung und Gesundheitsberichterstattung, Billstraße 80, 20539 Hamburg.

Redaktion

Dr. med. Susanne Hepe, Ärztekammer Bremen,
Angela Motzko, Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Bremen.

Ansprechpartner

Ärzttekammer Bremen, Dr. med. Susanne Hepe, Schwachhauser Heerstraße 30,
28209 Bremen, Tel. 0421-34 04-260,
Dr. med. Bernward Fröhlingdorf, Waller Straße 1, 28219 Bremen, Tel. 0421-38 09 691,
Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Bremen, Angela Motzko, Willy Brandt-Platz 1,
28215 Bremen, Tel. 0421-30 505-404.

Wir danken allen, die uns bei der Erstellung des Leitfadens unterstützt haben.

2. Auflage, Mai 2007

An der 1. Auflage haben mitgewirkt:

Prof. Dr. med. Hansjörg Bachmann, Klinikum Links der Weser, Monika Busch, Prof.-Hess-Kinderklinik, Klinikum Bremen Mitte, Dr. med. Bernward Fröhlingdorf, Kinder- und Jugendarzt, Dr. med. Hans-Iko Huppertz, Prof.-Hess-Kinderklinik, Kinderschutzzentrum Bremen, Dr. med. Ulrich Kütz, Ärztekammer Bremen, Dr. med. Wolfgang Marg, Prof.-Hess-Kinderklinik, Dr. med. Johann Schulz-Baldes, DRK Krankenhaus am Bürgerpark, Dr. med. Gunter Simic-Schleicher, Klinikum Bremen Nord, Ulrich Weigeldt, Facharzt für Allgemeinmedizin Matthias Westerholt, Kinder haben Rechte Bremen e. V., Eberhard Zimmermann, Gesundheitsamt Bremen, Kassenärztliche Vereinigung Bremen.

Satz und Gestaltung

idc-bremen.de

Inhalt

Vorworte

Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	5
Ärztammer Bremen,	
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, Bremen	6
Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Bremen	7

1. Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? 11

1.1. Körperliche Gewalt	12
1.2. Seelische Gewalt	12
1.3. Vernachlässigung	13
1.4. Sexuelle Gewalt	13

2. Rahmenbedingungen für die ärztliche Praxis 15

2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen	17
2.2. Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung	19
2.3. Konsequenzen für die ärztliche Praxis	20

3. Diagnostik und Befunderhebung 25

3.1 Diagnostik als Prozess	25
3.2. Körperlicher Befund	25
3.3. Untersuchung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt	31
3.4. Psychischer Befund und das Verhalten des Kindes	33
3.5. Seelische Gewalt	34
3.6. Sexueller Missbrauch	35
3.7. Beurteilung der familiären Situation	37
3.8. Bewertung der Befunde	39

4. Fallmanagement in der Arztpraxis 43

4.1. Erst- und Wiederholungsuntersuchung	43
4.2. Verhalten während des Praxisbesuchs	44
4.3. Zwischen den Praxisbesuchen	45
4.4. Eröffnung der Diagnose gegenüber Eltern oder Begleitperson	47
4.5. Notmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr für das Kind	47

Inhalt

5. Literaturverzeichnis	53
6. Fallformular	57
6.1. Kurze Sachverhaltsschilderung	58
6.2. Untersuchungsbefunde	58
Allgemeinzustand	58
Haut	58
Innere Verletzungen	59
Genitale/ anale Befunde	59
6.3. Skizzen zur Befunderhebung	60
Ganzkörperschema	60
Genital-/ Analregion	60
6.4. Verhaltensauffälligkeiten beim Kind, psychischer Befund;	
soziale Situation	61
Psyche, Verhalten	61
Soziale/ familiäre Verhältnisse	61
Auffälligkeiten bei den Eltern/ Begleitperson	62
6.5. Diagnose/ Differentialdiagnose	63
Psyche/ Verhalten	63
sonstige Differentialdiagnose	63
6.6. Spurensicherung (bei akuten, schwerwiegenden Fällen)	63
6.7. Procedere	64
7. Serviceteil	67
7.1. Einführung in den Adressteil	67
7.2. Kurzdarstellung der wichtigsten Einrichtungen	68
7.3. Hilfeinrichtungen Bremen	75
7.4. Hilfeinrichtungen Bremerhaven	113
7.5. Hilfeinrichtungen Umland	135

Vorwort

Wir haben Kindern gegenüber eine große Verantwortung. Sie brauchen bestmögliche Entwicklungschancen und ein kinderfreundliches Leben. Gewalt sollte darin nicht vorkommen.

Leider ist körperliche und seelische Gewalt gegen Kinder in unserer Gesellschaft noch immer Realität. Oft findet Gewalt im Verborgenen statt. Kinder sind ihr wehrlos ausgeliefert. Umso wichtiger ist es, dass wir Anzeichen, die auf mögliche Gewalteinwirkungen auf Kinder hindeuten, auch wahrnehmen.

Dabei sind alle gefragt. Der Staat und die gesamte Gesellschaft tragen hier eine hohe Verantwortung. Niemand darf wegsehen oder weghören, wenn Kindern oder Jugendlichen Unrecht geschieht. Alle zusammen müssen ihr Möglichstes tun, um Gewalt gegen Kinder zu verhindern.

Ein wichtiger Baustein ist dabei der hier vorliegende Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ für Kinderärzte und Hausärzte. Er richtet sich im Sinn einer Anwaltschaft und Schutzfunktion für die betroffenen Kinder und Jugendliche an den Kreis derjenigen, die in ihrem beruflichen Umfeld häufig mit dem Gewaltphänomen konfrontiert sind.

Ich bin überzeugt davon, dass dieser Leitfaden der Ärzteschaft und auf diesem Weg den Kindern und Jugendlichen als relevante Hilfestellung dienen wird. Ich danke allen mitwirkenden Personen, die sich bei der Erstellung dieses Leitfadens engagiert haben und in gleicher Weise auch denjenigen, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.



Ingelore Rosenkötter
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Vorwort

Gewalt gegen Kinder ist weiterhin ein aktuelles Problem – das haben uns die traurigen Ereignisse des vergangenen Jahres in Bremen deutlich gemacht. Vermutlich sind die Fälle, auf die wir durch die Medien aufmerksam werden, nur die Spitze des Eisberges.

Deshalb müssen alle, die mit Kindern Kontakt haben, gegenüber den Symptomen von Gewalt aufmerksam sein. Wir Ärztinnen und Ärzte haben dabei eine besondere Verantwortung.

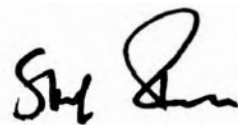
Wir alle befinden uns dabei aber in dem Spannungsfeld, einerseits ein gefährdetes Kind zu übersehen und andererseits der Gefahr, Täter fälschlicherweise zu beschuldigen. Notwendig und hilfreich ist deshalb die Möglichkeit, uns auszutauschen und Netzwerke zu nutzen.

Die Überarbeitung dieses Handlungsfadens „Gewalt gegen Kinder“ liefert aktuelle Ansprechpartner und Adressen von Kooperationspartnern, damit die Helfer voneinander wissen und Synergien fruchtbar gemacht werden können.

Ich danke allen Beteiligten für die Unterstützung bei der Erstellung, Bearbeitung und Finanzierung dieser Broschüre.



Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
Präsident der Ärztekammer Bremen



Dr. med. Stefan Trapp
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte,
Vorsitzender, Landesverband Bremen

Vorwort

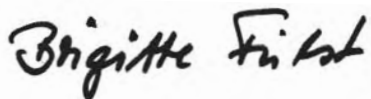
Vor 8 Jahren planten wir den ersten Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“. Wir waren begeistert über das Interesse und die Unterstützung aller am Projekt beteiligten Institutionen. Es gelang, Experten zusammen zu führen und dadurch Synergien zu nutzen. Mit Vertretern aus der Politik, den Behörden, mit Hilfeeinrichtungen sowie Kinder- und Jugendärzten informierten wir auf Fachtagungen in Bremen und Bremerhaven.

Das Thema „Gewalt gegen Kinder“ befindet sich zunehmend im Focus der Öffentlichkeit. Täglich lesen und hören wir Nachrichten von Vernachlässigungen, sexuellem Missbrauch, von körperlichen und seelischen Misshandlungen. Daher sehen wir, die Techniker Krankenkasse, es als eine besondere Verpflichtung an, für die Aktualität des Leitfadens zu sorgen.

Primär ist dieser Leitfaden an die Kinder und Jugend betreuende ärztliche Praxis gerichtet. Er soll aber auch zur Unterstützung anderer Einrichtungen dienen und bei entsprechenden Problemlagen den Weg zu weiterhelfenden Institutionen aufzeigen.

Wir werden den Leitfaden im Internet veröffentlichen. Alle Beteiligten können dann über das Internetportal ihre eigenen Angaben aktualisieren. Für noch nicht vertretene Einrichtungen besteht die Möglichkeit, ihre Daten hinzuzufügen. Auf diesem Weg wollen wir für eine ständige Aktualität des Leitfadens sorgen. Immer dem Ziel verpflichtet, alles in unserer Macht liegende zu tun, unsere Kinder vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Ich danke allen mitwirkenden Personen, die sich bei der Erstellung dieses Leitfadens engagiert haben sowie denjenigen, die sich als Ansprechpartner zur Verfügung stellen.



Brigitte Fuhst
Leiterin der TK-Landesvertretung Bremen

1. Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?

„Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z. B. Kindergärten, Schulen, Heimen) geschieht, und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode führt, und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.“

**Definition
Kindesmisshandlung**

Diese Definition stimmt nicht mit den entsprechenden strafrechtlichen Definitionen überein. Sie ist jedoch Ausgangspunkt für die Frage, wann aus der Sicht der helfenden Berufsgruppen (z. B. Ärzte*, Sozialarbeiter) von Gewalt gegen Kinder gesprochen werden kann. Auch der Deutsche Bundestag verwendet diese Definition. In ihr wird deutlich, dass Gewalt gegen Kinder folgende Formen annehmen kann:

1. Körperliche Gewalt
2. Seelische Gewalt
3. Vernachlässigung
4. Sexuelle Gewalt

Zu unterscheiden ist jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form. Mehrere Formen können bei einem Kind auch gleichzeitig vorkommen.

Bei der Kindesmisshandlung geschieht die Schädigung des Kindes nicht zufällig. Meist wird eine verantwortliche erwachsene Person wiederholt gegen ein Kind gewalttätig. Gewalt wird fast immer in der Familie oder in ähnlichen Lebensstrukturen ausgeübt. Häufig ist die Gewaltanwendung der Erwachsenen ein Ausdruck eigener Hilflosigkeit und Überforderung. Gewalt hat vielschichtige Ursachen und ist in gesellschaftliche und persönliche Verhältnisse eingebunden.

Gewalt wird meist in der Familie ausgeübt

Den verantwortlichen Erwachsenen sollen frühzeitig Hilfen zur Unterstützung angeboten werden. Dabei müssen verschiedene Institutionen unterstützend zusammenarbeiten, um dem komplexen Problem gerecht zu werden. In diesem Leitfaden sollen dabei Ihre Rolle als niedergelassene Ärztin und niedergelassener Arzt sowie die Hilfen für das Kind

Vernetzte Hilfe verschiedener Institutionen und Kliniken ist erforderlich

* Die Bezeichnung „Arzt“ gilt hier, wie im Folgenden, als weibliche und männliche Form. Dieses gilt auch für die weiteren Berufsbezeichnungen

im Vordergrund stehen. Möglichkeiten für ein gemeinsames Fallmanagement mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen werden aufgezeigt.

Formen der körperlichen Gewalt sind vielfältig

1.1. Körperliche Gewalt

Erwachsene üben körperliche Gewalt an Kindern in vielen verschiedenen Formen aus. Verbreitet sind Prügel, Schläge mit Gegenständen, Kneifen, Treten und Schütteln des Kindes. Daneben werden Stichverletzungen, Vergiftungen, Würgen und Erstickten, sowie thermische Schäden (Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen) beobachtet. Das Kind kann durch diese Verletzungen bleibende körperliche, geistige und seelische Schäden davontragen oder in Extremfällen daran sterben.

Eltern-Kind-Beziehung ist beeinträchtigt

1.2. Seelische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt sind „Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindern.“ (EGGERS, 1994)

Das Kind erlebt Ablehnung

Seelische Gewalt liegt z. B. dann vor, wenn dem Kind ein Gefühl der Ablehnung vermittelt wird. Diese Ablehnung wird ausgedrückt, indem das Kind gedemütigt und herabgesetzt, durch unangemessene Schulleistungen oder sportliche und künstlerische Anforderungen überfordert, oder durch Liebesentzug, Zurücksetzung, Gleichgültigkeit und Ignorieren bestraft wird.

Überzogene Bestrafungen sind Gewaltakte

Schwerwiegend sind ebenfalls Akte, die dem Kind Angst machen: Einsperren in einen dunklen Raum, Alleinlassen, Isolation des Kindes, Drohungen, Anbinden. Vielfach beschimpfen Eltern ihre Kinder in einem extrem überzogenen Maß oder brechen in Wutanfälle aus, die für das Kind nicht nachvollziehbar sind.

Kinder werden in partnerschaftlichen Konflikten missbraucht

Mädchen und Jungen werden auch für die Bedürfnisse der Eltern missbraucht, indem sie gezwungen werden, sich elterliche Streitereien anzuhören, oder indem sie in Beziehungskonflikten instrumentalisiert

werden. Auch überbehütendes und überfürsorgliches Verhalten kann zu seelischer Gewalt werden, wenn es Ohnmacht, Wertlosigkeit und Abhängigkeit vermittelt.

1.3. Vernachlässigung

Die Vernachlässigung stellt eine Besonderheit sowohl der körperlichen als auch der seelischen Kindesmisshandlung dar. Eltern können Kinder vernachlässigen, indem sie ihnen Zuwendung, Liebe und Akzeptanz, Betreuung, Schutz und Förderung verweigern, oder indem die Kinder physischen Mangel erleiden müssen. Dazu gehören mangelnde Ernährung, unzureichende Pflege und gesundheitliche Fürsorge bis hin zur völligen Verwahrlosung.

**Mangel an Fürsorge
und Förderung**

Diese andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen und sind Ausdruck einer stark beeinträchtigten Beziehung zwischen Eltern und Kind. Um gerade die langfristige Auswirkung von Vernachlässigung zu verdeutlichen, ist folgende Definition hilfreich :

„Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.“ (SCHONE, 1997)

1.4 Sexuelle Gewalt

Im Unterschied zu körperlicher oder seelischer Gewalt gegen Kinder, die häufig aus Hilflosigkeit und Überforderung ausgeübt werden, ist die sexuelle Gewalt an Kindern in der Regel ein planvolles, oft über Jahre andauerndes Verhalten, das sich in seiner Intensität allmählich steigert. Während Kindesmisshandlung von Männern und Frauen verübt wird, geht die sexuelle Gewalt überwiegend von Männern bzw. männlichen Jugendlichen aus.

**Definition von sexueller
Gewalt**

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen eines Erwachsenen bzw. eines älteren Jugendlichen an und mit einem Kind, wobei der Erwachsene das Kind als Objekt zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse benutzt und es nicht imstande ist, die Situation zu kontrollieren. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist die Einschätzung der Bedeutung und Tragweite des Delikts auf den ersten Blick oftmals schwierig. Das gesamte Spektrum reicht von so genannten Doktorspielen bzw. Experimentierverhalten bis zu schwerwiegenden Übergriffen. Auch wenn Kinder sexuelle Handlungen mit einem Erwachsenen situativ als angenehm empfinden können, liegt trotzdem ein Missbrauch vor. Die Erwachsenen bzw. Jugendlichen nutzen ihre Macht als Ältere oder ihre Autorität innerhalb eines spezifischen Abhängigkeitsverhältnisses (als Vater, Lehrer, Fußballtrainer o. ä.) aus, um ihre Interessen durchzusetzen. Sie erreichen dies, indem sie emotionalen Druck ausüben, die Loyalität eines Kindes ausnutzen, durch Bestechung mit Geschenken, Versprechungen oder Erpressungen, aber auch mit dem Einsatz körperlicher Gewalt. Viele missbrauchende Erwachsene verpflichten oder erpressen die Kinder zum Schweigen über den Missbrauch. Sexuelle Gewalt ist nicht nur körperlicher Missbrauch

Sexuelle Gewalt ist nicht nur körperlicher Missbrauch

Formen sexueller Gewalt sind das Berühren des Kindes an den Geschlechtsteilen, die Aufforderung, den Täter anzufassen, Zungenküsse, oraler, vaginaler und analer Geschlechtsverkehr, Penetration mit Fingern oder Gegenständen. Auch Handlungen ohne Körperkontakt wie Exhibitionismus, Darbieten von Pornographie, sexualisierte Sprache und Herstellung von Kinderpornographie sind sexuelle Gewaltakte.

Diese Formen der sexuellen Gewalt werden zunehmend auch im Internet dargestellt.

2. Rahmenbedingungen für die ärztliche Praxis

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei Gewalt oder Gewaltverdacht gegenüber Kindern muss schnell reagiert werden. Recht und Gesetz helfen dabei und stellen die notwendigen Instrumentarien zur Verfügung. Diese sollten Ärzte erkennen, um unverzüglich die richtigen Schritte einleiten zu können.

Um die Kinder sorgen sich die Eltern. So steht es im Gesetz. Diese allein dürfen entscheiden, was die Kinder anziehen, wo sie zur Schule gehen oder wie viel Taschengeld sie bekommen. Entsteht der Verdacht, dass ein Kind verletzt, misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wird, ist es Aufgabe der sorgeberechtigten Eltern, zu reagieren. Tun sie das nicht oder geht die Gewalt von ihnen selbst aus, sorgen sie sich also schlecht oder unzureichend um ihre Kinder, muss dieses Recht zunächst entzogen oder beschränkt werden. Erst dann können die notwendigen Schritte (Notunterkunft, Pflegefamilie u. a.) eingeleitet werden. Das Sorgerecht muss ganz oder teilweise auf eine zuverlässige Person übertragen werden, damit diese in Bezug auf minderjährige Kinder überhaupt handlungsbefugt ist.

Sorgerecht

Den Eltern dieses Recht ganz oder teilweise entziehen, kann nur das Amtsgericht als Familien- oder Vormundschaftsgericht. Dieses kann das Sorgerecht ganz oder teilweise auf Vormünder, Adoptiv- oder Pflegeeltern oder das Jugendamt übertragen. Die Eltern verlieren es dabei entweder ganz oder sie dürfen nicht mehr bestimmen, wo sich ihr Kind aufhalten soll, sind nicht mehr für die Gesundheits- oder Schulsorge befugt oder haben kein Recht mehr, Jugendhilfeanträge beim Jugendamt zu stellen.

Das Aufenthaltsbestimmungsrecht als häufigster (Eil-) Fall muss den Eltern entzogen werden, wenn das Kind lang- oder kurzfristig außerhalb der Familie, in der Notunterkunft, im Mädchenhaus, im Krankenhaus oder in einer Übergangspflegestelle untergebracht werden soll. Das darf ebenfalls nur das Gericht. Dieses überträgt in solchen Fällen, in der Regel zunächst vorläufig im Rahmen einer Eilentscheidung, das Aufenthaltsbestimmungsrecht auf das Jugendamt oder Amt für Soziale Dienste. Dieses kann als neuer Sorgerechtsinhaber, Teilbereich Aufenthaltsbestimmung,

Aufenthaltsbestimmungsrecht

beschließen, das Kind unterzubringen. Ohne einen solchen Gerichtsbeschluss kann und darf das Kind den Eltern gegen deren Willen nicht „weggenommen“ werden.

Nur ganz ausnahmsweise darf das Jugendamt das Kind auch ohne Gerichtsbeschluss aus der Familie nehmen. Im Notfall, wenn also das Wohl des Kindes konkret gefährdet ist, oder das Kind selbst um Hilfe bittet, muss das Jugendamt das Kind sofort „in Obhut nehmen“ und in einer geeigneten Stelle unterbringen. Es muss dann aber, wenn die Eltern hiermit nicht einverstanden sind, unverzüglich beim Gericht die Bestätigung dieses Sorgerechts eingetragenen beantragen.

Alle anderen sorgerechtsrechtlichen Entscheidungen müssen ebenfalls vom Familien- oder Vormundschaftsgericht getroffen werden. Die Einsetzung eines Pflegers zur Wahrnehmung einzelner Rechte (ärztliche Behandlung, Schulbesuch, Vertretung vor Gericht), die Beauftragung eines Sachverständigen mit der Begutachtung oder der vollständige Entzug der elterlichen Sorge können nur vom Gericht bewirkt werden. In der Regel wird ein solcher Eingriff in das elterliche Sorgerecht vom Jugendamt beantragt. Die dortigen Mitarbeiter sind in der Formulierung entsprechender Anträge geübt und wissen was zu tun ist. Das Jugendamt ist rund um die Uhr zu erreichen. Ansonsten kann sich aber auch jeder Arzt und jede Ärztin formlos an das Familiengericht wenden und auf bekannt gewordene Missstände oder Auffälligkeiten hinweisen.

Jugendhilfe Nachdem die Entscheidung des Gerichts ergangen, das Kind in einer geeigneten Stelle untergebracht ist oder auf andere Weise der Kindeswohlgefährdung entgegengewirkt wurde, muss entschieden werden, welche Art von Hilfe dauerhaft notwendig und geeignet ist. Das ist eine Frage der Kinder- und Jugendhilfe und hat mit den familien- oder vormundschaftsrechtlichen Entscheidungen nichts zu tun.

Zuständig hierfür ist alleine das Jugendamt. Dieses muss im Zusammenwirken mit den Eltern, dem Kind selbst und allen sonstigen beteiligten Fachkräften entscheiden, ob das Kind in einer Einrichtung untergebracht werden soll oder ob eine Pflegefamilie besser geeignet ist.

Unter Umständen kommen auch Maßnahmen wie eine intensive sozialpädagogische Betreuung, eine psychologische Therapie oder eine erlebnispädagogische Maßnahme in Betracht. Ist keine Herausnahme als schärfster Eingriff angezeigt, können auch familienunterstützende Maßnahmen (Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Tagespflege) eingeleitet werden. Soweit damit aber Eingriffe in das elterliche Sorgerecht verbunden sind, müssen diese zuvor vom Familien- oder Vormundschaftsgericht angeordnet werden.

Fragen der Kinder- und Jugendhilfe, also der dauerhaften Hilfsmaßnahmen, folgen der Notwendigkeit, bei Vernachlässigung oder Gewalt sofort zu handeln, regelmäßig zeitlich nach. Abgesehen von der „Inobhutnahme“, die ebenfalls eine Kinder- und Jugendhilfsmaßnahme ist, muss daher zunächst das Familien- oder Vormundschaftsgericht angerufen werden, bevor gegen den Willen der Eltern etwas unternommen werden kann. Streitigkeiten über die Art und Weise der dauerhaften Kinder- und Jugendhilfe werden im vor dem Verwaltungsgericht ausgetragen.

2.2 Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung

In der ärztlichen Versorgung steht das einzelne Kind im Vordergrund, nicht das Gewaltproblem. Daher ist das ärztliche Handeln primär durch die medizinischen Hilfen motiviert, die dem Kind gegeben werden. Der Gedanke, ein Gewaltproblem aufzudecken und zu bekämpfen, sollte nachrangig sein. Jedoch ist eine nachhaltige Hilfe über verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen unterschiedlichen Arbeitsfeldern wichtig.

Sie werden immer parteilich für das Kind eintreten. Deshalb ist das Wohlergehen des Kindes besonders zu berücksichtigen. Dieses Wohl ist aber nicht unbedingt durch die sofortige Herausnahme des Kindes aus seiner Familie herzustellen. Auch wenn Gewalt in der Familie oder in der näheren Umgebung ausgeübt wird, kann dennoch ein Verbleib des Kindes in seinem Umfeld von Vorteil sein.

Bleiben Sie in einem Fall von Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch dem Kind gegenüber unbefangen. Entsetzte oder empörte Äußerungen wie „Das ist ja schrecklich, was Dir angetan wurde!“ helfen

Wohl des Kindes im Vordergrund

Nicht in Aktionismus verfallen

Eigene Bewertung und Einstellung klären

nicht weiter. Geben Sie dem Kind ein Gefühl der Sicherheit. Auch das Verhalten gegenüber der Begleitperson sollte freundlich sein. Vorwürfe, Vermutungen und Vorurteile gegenüber Erziehungsberechtigten oder ein Dramatisieren des Falles helfen nicht weiter.

Eigene Möglichkeiten und Grenzen kennen

Wenn in einer Familie Gewalt ausgeübt wurde, können an die Arztpraxis hohe Erwartungen gerichtet werden. Insbesondere dann, wenn von Ihnen das Problem direkt angesprochen wurde. Die Bitte um Hilfe kann sowohl vom Kind als auch von der begleitenden Person ausgehen. Hier müssen Sie Ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen genau kennen. Das Vertrauen, das Ihnen entgegengebracht wird, darf nicht durch Versprechen, die Sie später nicht einhalten können, zerstört werden.

Zusammenarbeit mit anderen Hilfeinrichtungen suchen

Es wird in der Regel nicht möglich sein, den Fall allein zu behandeln und somit das Problem des Kindes und der Familie zu lösen, insbesondere nicht bei Fällen innerfamiliären sexuellen Missbrauchs. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeinrichtungen ist erforderlich. Den Ärzten kommt dabei die Rolle von Initiatoren zu. Auch wenn der Fall von anderen Professionen versorgt und gegebenenfalls koordiniert wird, sollten Sie weiterhin Ihre Kompetenz und Ihr Verständnis für das Kind und die Familie einbringen.

2.3. Konsequenzen für die ärztliche Praxis

Die ärztliche Praxis ist nur Teil des Hilfesystems

Die Hilfen, die ein misshandeltes oder missbrauchtes Kind und dessen Familie benötigen, sind regelmäßig differenziert und zeitintensiv. Sie können meist nicht von einer Person oder Einrichtung allein erbracht werden. Die ärztliche Praxis ist dabei ein Teil eines Systems von Einrichtungen, die Hilfen anbieten.

Kommunikation und Kooperation mit anderen Einrichtungen

Damit diese Angebote auch zu wirklichen Hilfen führen, müssen Ärztinnen und Ärzte über andere Einrichtungen informiert sein. Sie finden eine Übersicht von speziellen Hilfeinrichtungen und Behörden im Serviceteil dieses Leitfadens. Wirksame Maßnahmen für das Kind und die Familie müssen abgestimmt sein. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Beteiligten kennen, wenn bestehende Kontakte gepflegt und gemeinsame Ziele vereinbart werden. Ärzte sollten deshalb an Maßnahmen mitwirken, die ein gemeinsames Fallmanagement ermöglichen.

Sofern keine entsprechenden Arbeitskreise oder Kooperationstreffen in Ihrer näheren Umgebung eingerichtet sind, sollten Sie den Kontakt zu anderen Einrichtungen selbst aufbauen. Mit Einladungen anderer Professionen in Ihre Praxis kann auch Ihr Praxispersonal in die Thematik eingeführt und sensibilisiert werden. Eine weitergehende Beschäftigung mit dem Thema ist zu empfehlen. Hier sind insbesondere ärztliche Fortbildungsmaßnahmen und Literatur zu nennen. Im Anhang dieser Broschüre finden Sie eine Auswahl von Büchern, die Ihnen oder auch Betroffenen eine differenzierte Auseinandersetzung ermöglicht

Eigene Kontakte auf- und ausbauen

Notizen

Diagnostik und Befunderhebung

3. Diagnostik und Befunderhebung

3.1. Diagnostik als Prozess

Der Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch kann auf verschiedene Weise entstehen:

Diagnostik

- Aufgrund von körperlichen Symptomen, z. B. eine ungeklärte Fraktur beim Säugling oder Zeichen mangelnder Hygiene
- Aufgrund von auffälligem Verhalten des Kindes, z. B. plötzlich eintretender Schulleistungsknick mit sozialem Rückzug
- Aufgrund von anamnestischen Angaben, z. B. unvollständige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen oder gehäufte Unfälle
- Aufgrund einer gestörten familiären Interaktion, z. B. mangelnde Zuwendung der Mutter oder feindseliges Verhalten gegen das Kind

Wichtig ist ein dem Patientenalter gerechtes Untersuchungsverhalten. Die Symptomsuche sollte in unauffälliger Form erfolgen. Heben Sie immer auch das Positive der Untersuchung hervor. Bestätigen Sie dem Kind, dass es grundsätzlich gesund ist. Ziel ist es, dem Kind die Sicherheit zu vermitteln, dass es über seine Gewalterfahrungen frei sprechen kann.

Auf ein patientengerechtes Untersuchungsverhalten achten

Eine Orientierung und Hilfestellung für den Ablauf der Untersuchung sowie die Dokumentation geben Ihnen die Befundbögen im Anhang.

3.2. Körperlicher Befund

Symptome, die auf körperliche Misshandlung deuten können, sind häufig nicht einfach zu bestimmen. Sie müssen in jedem Fall das unbedeckte Kind untersuchen. Es gibt mehrere Symptome, die den Verdacht auf Misshandlung sofort wecken sollten.

Bei Verdacht auf Misshandlung das unbedeckte Kind untersuchen

Überängstliches Verhalten oder eine stark angespannte Bauchdecke in der Untersuchungssituation sollten Sie an die Möglichkeit von Stress und Anspannung beim Kind und eine belastende Lebenssituation denken lassen.

Stresssymptome

Kriterien für Hämatome und Wunden auf der Haut

Hämatome und Hautwunden sind die Befunde, die in der täglichen Praxis am häufigsten im Zusammenhang mit Misshandlung vorkommen. Auf folgende Kriterien sollten Sie achten: Lokalisation, Gruppierung, Formung und Mehrzeitigkeit. Bei 90% der Misshandlungsoffer werden Symptome der Haut (Hämatome, Striemen, Narben) an nicht exponierten Stellen (untypisch für Sturzverletzungen) und in verschiedenen Altersstadien (Verfärbungen und Verschorfungen) beobachtet.

Zwischen Verletzung und Misshandlung differenzieren

Dabei deuten Lokalisationen im Gesicht, am Gesäß, am Rücken, an den Oberarminnenseiten, im Brustbereich und auf dem Bauch eher auf Misshandlung hin (Abb. 1). Typisch für Sturzverletzungen sind hingegen Lokalisationen an Handballen, Ellenbogen, Knie und Schienbein (Abb. 2) sowie am Kopf im Bereich der „Hutkrempeleinie“ oder darunter (Abb. 3 auf der vorherigen Seite).

Hinweise auf Schlaggegenstände

Gelegentlich sind diese Hämatome geformt und lassen auf einen Schlaggegenstand schließen. Einwirkungen von stockähnlichen Werkzeugen oder Gürteln können Doppelstriemen hinterlassen (Abb. 4). Auch Kratz- und Bisswunden sind oft Hinweise auf Misshandlung. Bissverletzungen mit einem Abstand von mehr als 3 cm zwischen den abgezeichneten Eckzähnen deuten auf einen erwachsenen Täter hin und sollten an einen sexuellen Missbrauch denken lassen

Subdurales Hämatom durch Schütteltrauma

Besonders schwerwiegende Folgen hat das „Schütteltrauma“ der Säuglinge. Hierbei wird das Kind am Rumpf oder an den Armen festgehalten und geschüttelt. Dadurch schwingt der Kopf hin und her und es reißen feine Blutgefäße unter der harten Hirnhaut. Blutungen vor der Netzhaut oder Blutungen bei der Liquorpunktion (subarachnoidale Blutungen) müssen den Verdacht auf ein Schütteltrauma erwecken. In der Akutphase kommt es nicht selten zu einer dramatischen Steigerung des intracraniellen Drucks, wobei das Kind bewusstlos wird und zu krampfen beginnt. Oftmals fehlen dabei äußerlich erkennbare Verletzungen. Die Symptome des subduralen Hämatoms sind vielfältig. Akut kommt es zu Benommenheit, Schläfrigkeit bis hin zur Bewusstlosigkeit sowie zu Erbrechen und zu Krampfanfällen. Zusätzlich können, müssen aber nicht zwingend, beim Schütteltrauma Griffmarken an Brustwand und Armen

Oberkopf, Auge
 Wangen
 Mundschleimhaut
 Streckseiten der Unterarme
 und Hände
 Rücken
 Gesäß

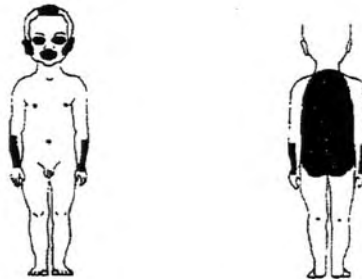


Abbildung 1
Mißhandlungsverletzungen

Stirn, Nase
 Kinn
 Hinterkopf
 Ellenbogen
 Handballen
 Knöchel
 Knie
 Schienbein

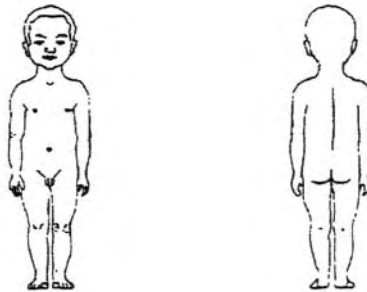


Abbildung 2
Sturzverletzungen

Schlag- und
 Hiebverletzungen
 Sturzverletzungen



Abbildung 3
„Hutkrempe“-Regel

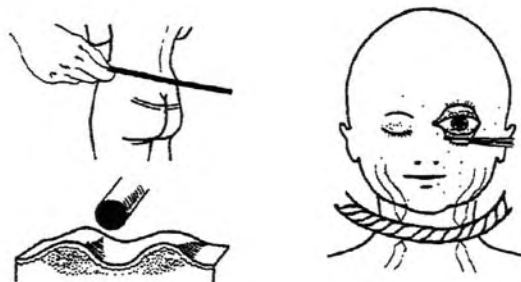


Abbildung 4 + 5
**Entstehung von
 Doppelstriemen und
 Stauungsblutungen**

Institut für Rechtsmedizin, Prof. Dr. K. Püschel

oder an den Knöcheln zu beobachten sein. Durch den Peitschenschlagmechanismus können sogar Wirbelkörperkompressionsfrakturen entstehen. Langfristig resultieren neurologische Abweichungen, Bewegungs- und Entwicklungsstörungen oder Anfallsleiden.

Nicht selten kommt zu dem Schütteln als pathologischem Mechanismus auch noch das Aufschlagen des Kopfes an einem Gegenstand hinzu, d.h., das Kind erleidet noch zusätzliche, oft mehrfache Hirnprellungen. (JACOBI, 1995)

Epidurales Hämatom Beim epiduralen Hämatom kommt es nach einigen Stunden oder wenigen Tagen zu Erbrechen, zunehmenden Bewusstseinsstörungen, neurologischen Ausfallserscheinungen und schließlich zu Bewusstlosigkeit. Eine Operation ist dann meist unumgänglich, um das Leben des Kindes zu retten.

Augenverletzungen Unerklärliches plötzliches Schielen ist ein Symptom, das auf Misshandlung hinweisen kann. Ursache sind in diesem Fall Augenhintergrundverletzungen oder ein Hirnschaden. Selten auftretende mögliche Augenveränderungen sind Glaskörperblutungen im Anschluss an ein Schädelhirntrauma mit intrakranieller Blutung.

Feine flohstichartige Blutungen in den Augenbindehäuten und an den äußeren Lidhäuten können als Stauungsblutungen entstehen, wenn die Halsvenen beim Würgen oder Drosseln zugeedrückt wurden, der arterielle Zufluss aber noch erfolgte (Abb. 5). Flächenhafte Blutungen sind Folgen eines direkten Schlages auf das Auge.

Verbrennungen und Verbrühungen Bei Verbrennungen und Verbrühungen lässt ein dem Entwicklungsstand des Kindes nicht entsprechendes Muster der Läsionen an Misshandlung denken. Unfallmäßige Verbrühungen entstehen, wenn ein Kleinkind heiße Flüssigkeit vom Tisch herunterzieht. In diesem Fall sind Hals, Brust, Schultern und Gesicht betroffen. Wenn ein Kind absichtlich in ein heißes Bad gesetzt wird, sind Gesäß und Hände gleichzeitig oder Hände und Füße gleichzeitig betroffen. Dieses Verletzungsmuster kann nicht entstehen, wenn das Kind selbständig in die Badewanne steigt.

Dann ist nur eine Hand oder ein Fuß betroffen. Sie sollten sich bei jeder Verbrühungsverletzung den genauen Hergang schildern lassen und den Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen.

Kreisförmige Verbrennungen am Handteller, unter den Fußsohlen und am Bauch können durch Zigaretten verursacht sein. Große runde Verbrennungen am Gesäß entstehen auch dadurch, dass Kinder auf die heiße Herdplatte gesetzt werden.

Bei Skelettverletzungen ist zu beachten, dass äußere Schwellungen und Hautblutungen als Markersymptome häufig, aber nicht immer vorhanden sind. Wenn ein völlig ruhiges Kind immer wieder schreit, wenn es hochgenommen oder gefüttert wird, kann u. U. ein Rippenbruch vorliegen, der von außen nicht erkennbar ist.

Polytope Brüche verschiedenen Alters, sowie periostale Reaktionen in unterschiedlichen Heilungsstadien deuten fast immer auf Misshandlungen hin. Besonders betroffen sind meistens Rippen und lange Röhrenknochen. Sehr typisch sind Abspaltungen von Metaphysenkanten am Ende der langen Röhrenknochen und Epiphysenablösungen bei normaler Knochenstruktur, wenn ein adäquates Trauma in der Anamnese fehlt (sogenanntes „Battered-Child-Syndrom“). Hier können die Sonographie und die Skelettszintigraphie unter Umständen wertvolle diagnostische Hilfe leisten.

Schädelfrakturen, die über mehrere Nähte verlaufen, Impressions- oder Trümmerfrakturen ohne entsprechende Vorgeschichte und wachsende Frakturen müssen immer den Verdacht auf eine Misshandlung aussprechen lassen. Wenn zu solchen Schädelfrakturen noch verschiedene alte und verschieden lokalisierte Hämatome am übrigen Körper und /oder ältere Frakturen anderer Skelettanteile hinzukommen, muss die Diagnose der Kindesmisshandlung ausgesprochen werden, auch wenn dies von den Eltern wiederholt in verschiedenen Versionen verneint wird. Das Auftreten von Knochenbrüchen bei Kindern von einem Lebensalter unter drei Jahren muss als hochverdächtig hinsichtlich einer möglichen Kindesmisshandlung angesehen werden. (DALTON, 1990)

**Verletzungen des Skeletts
auch ohne Markersymptome**

Frakturen

Wiederholen Sie Röntgenaufnahmen	Die Verkalkung an der Bruchstelle setzt innerhalb der ersten Woche nach der Verletzung ein und ist danach auf dem Röntgenbild nachweisbar. Daher ist es wichtig, bei dringendem Verdacht auf Misshandlung die Röntgenaufnahme nach 1 bis 2 Wochen zu wiederholen. Computertomographien und Röntgenuntersuchungen (evtl. auch eine Skelettszintigraphie) sind vor allem bei Kindern unter 3 Jahren wichtig, um überhaupt Misshandlungen erkennen zu können. Sie müssen jedoch selbst im Einzelfall entscheiden, wann die Verdachtsmomente sich so verdichten, dass eine Röntgenaufnahme angezeigt ist.
Innere Verletzungen	Bei Misshandlung können innere Verletzungen entstehen, die durch stumpfe Schläge auf den Leib verursacht werden. Innere Verletzungen sind selten und schwer zu erkennen, weil meist keinerlei Hautbefunde auftreten. Andererseits können sie sehr gefährlich werden. Sie sind die zweithäufigste Todesursache bei körperlicher Misshandlung. Im einzelnen kommen vor: <ul style="list-style-type: none"> • Magen- oder Dünndarmperforationen • Einrisse der Mesenterialwurzel • Leber-, Nieren-, Milz- und Bauchspeicheldrüseneinrisse • Lungenverletzungen, Hämatothorax und Hämato-perikard
Darmverletzungen	Anhaltendes Erbrechen, Schmerzen, ein aufgetriebener Bauch, Ausbleiben der Darmgeräusche, Störungen des Stuhlgangs, Entzündungen des Bauchfells und Schock können durch Darmverletzungen hervorgerufen sein.
Vergiftungen	An Vergiftungen ist bei folgenden Symptomen zu denken, Müdigkeit, Apathie, „Abwesenheit“, Gangunsicherheit und Bewusstlosigkeit. Vergiftungen kommen bei Säuglingen und Kleinkindern aus folgenden Gründen vor: <ul style="list-style-type: none"> • Überdosierung eines verordneten Schlaf- oder Beruhigungsmittels (das Kind schläft nicht, das Kind ist unruhig). Eventuell wurden Beruhigungsmittel auch verabreicht, um das Kind ruhig zu stellen, damit die Betreuungsperson ungestört ist bzw. anderen Aktivitäten nachgehen kann.

- Einnahme eines ungesicherten Medikaments durch Kleinkinder (Aufbewahrung von Medikamenten und Sicherungsmaßnahmen diskutieren).
- Medikamentengabe als Tötungsversuch bei erweitertem Selbstmordversuch oder im Rahmen eines Münchhausen-by-proxy-Syndroms.
- Beim Verdacht auf Vergiftung sollte unbedingt Klinikeinweisung erfolgen (Drogenscreening und Blutalkoholuntersuchung).

3.3. Untersuchung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Bei der Untersuchung sollten Sie beachten, dass das betroffene Kind eine körperliche Untersuchung als einen weiteren Übergriff erleben kann. Daher sollte die Untersuchung äußerst behutsam durchgeführt werden. Erklären Sie dem Kind die Untersuchungsschritte. Sie sollten offen über das Thema sprechen können und sich nicht überängstlich verhalten. Weigert sich ein Kind, so sollte es Zeit bekommen, mit der Situation vertrauter zu werden.

Erläuterung der Untersuchungsschritte

Die somatische Untersuchung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch setzt sich zusammen aus der Erhebung eines Allgemeinzustands und eines Genitalzustands. Bei der Allgemeinuntersuchung ist ein pädiatrischer Status enthalten, bei dem insbesondere die Körperteile, die in sexuelle Aktivitäten oft einbezogen sind, genau untersucht werden, wie z.B. Brustbereich, Mund, Gesäß, Oberschenkelinnenseite. Wenn der Arzt mit den Besonderheiten der genitalen Befunderhebung vertraut ist, kann er einen Genitalstatus erheben, der vorwiegend aus einer genauen Inspektion der Genital- und Analregion besteht.

Somatische Untersuchung

Bei der Inspektion werden neben dem Gesamtaspekt des Genitalbereiches, die Klitoris, große und kleine Labien, Vulvaränder, Urethralbereich, Hymen in allen Anteilen sowie die Inguinalregion und der Anus beurteilt. Mit Hilfe der Separations- oder Traktionsmethode kann die Weite und Konfiguration des Introitus vaginae, die distale Vagina, die Fossa navicularis und die hintere Kommissur untersucht werden. Je nach Befund und Anamnese werden zusätzliche Untersuchungen erforderlich,

z. B. mikrobiologische oder virologische Kulturen, serologische Untersuchungen oder der Nachweis von Sperma.

Eine gynäkologische Untersuchung, d. h. eine instrumentelle Untersuchung mit Vaginoskop oder Spekulum soll nicht routinemäßig durchgeführt werden, sondern in Abhängigkeit von der Anamnese, dem Befund bei der Inspektion und dem Alter der Patientin. Bei äußeren Verletzungen, Blutungen oder auch rezidivierenden Genitalinfektionen ist eine Untersuchung immer erforderlich.

Kindergynäkologische Untersuchung

Wenn Sie sich als Arzt durch eine exakte kindergynäkologische Untersuchung überfordert fühlen, sollten Sie eine kindergynäkologische Konsiliaruntersuchung in einer spezialisierten Klinik (siehe Serviceteil) oder durch einen Rechtsmediziner mit Erfahrung in Befunderhebung und forensischer Bewertung anstreben.

Liegt der vermutete sexuelle Übergriff mehr als 48 – 72 Stunden zurück und ist bei der Genitalinspektion keine Verletzung nachweisbar, können forensische Überlegungen vorerst in den Hintergrund treten und eine kindergynäkologische Konsiliaruntersuchung sorgfältig geplant werden. Hat ein Übergriff aber in den letzten 48 – 72 Stunden stattgefunden, so muss die Untersuchung unverzüglich erfolgen, um beweiserhebliche Hinweise festhalten zu können.
(siehe Fallformular)

Körperlicher Befund bei sexuellem Missbrauch

Beim sexuellen Missbrauch gibt es kaum eindeutige Befunde. Als spezifische Symptome gelten alle Verletzungen im Anogenitalbereich ohne plausible Anamnese. Dazu gehören Hämatome, Quetschungen, Striemen, Einrisse und Bisswunden. Häufig entstehen auch ein weiter Eingang der Vagina bzw. Rötung, Einrisse oder venöse Stauung im Analbereich.

Im Zusammenhang mit dem Verdacht bzw. der Anschuldigung des sexuellen Kindesmissbrauchs bleiben allerdings auch immer wieder Beweisfragen ungeklärt. Beispielsweise ist aus diversen Literaturangaben bekannt, dass keineswegs jedes Einführen eines männlichen Gliedes

bzw. intravaginale Manipulationen zwangsläufig mit dem Zerreißen des Jungfernhäutchen oder mit sichtbaren Verletzungen im Scheidenbereich einhergehen (LOCKEMANN/PÜSCHEL 1999). Die Intaktheit des Hymens schließt die Möglichkeit des sexuellen Missbrauchs (auch mit Einführen des Penis bei einem jungen Mädchen) nicht aus. Sehr schwierig ist auch die Beurteilung von alten Vernarbungen des Hymens, bei denen regelmäßig die Differenzialdiagnose einer früheren unfallmäßigen Pfählungsverletzung in die Diskussion gebracht wird.

Sexuell übertragbare Krankheiten wie z. B. Gonorrhoe oder Condylomata accuminata vor der Geschlechtsreife des Kindes sind mit größter Wahrscheinlichkeit Folge von Missbrauch. Bei einer Schwangerschaft in der Frühpubertät muss man immer an die Folge eines Missbrauchs denken. Daneben gibt es noch unspezifische Symptome, die ebenfalls beim Missbrauch entstehen können. Dazu zählen rezidivierende Harnwegsinfekte, vaginale Infektionen, sekundäre Enuresis und Enkopresis.

Sexuell übertragbare Krankheiten als Hinweis auf sexuellen Missbrauch

Trotzdem lässt sich sagen, dass sexueller Missbrauch sehr häufig durch eine körperliche Untersuchung nicht eindeutig diagnostizierbar ist. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sollten Sie sich – falls erforderlich – von erfahrenen Kollegen oder multidisziplinären Einrichtungen beraten lassen, damit die Abklärung im Sinne des Kindes optimal verläuft und Schutz vor weiteren Übergriffen gewährt. Damit wird das Kind vor einer Retraumatisierung durch Vermeidung von überstürztem, wiederholtem, falschem oder unüberlegtem Handeln geschützt.

3.4. Psychischer Befund und das Verhalten des Kindes

Die Erhebung des psychischen Befundes gehört weder in der Praxis noch in der Klinik zum diagnostischen Alltag.

In der Misshandlungsliteratur wird ein Merkmal als typisch für misshandelte Kinder beschrieben: Das Kind zeigt eine „gefrorene Aufmerksamkeit“ (frozen watchfulness). Es sitzt still auf seinem Platz und beobachtet seine Umgebung quasi aus dem Augenwinkel heraus, ohne sich zu bewegen. Es bewegt sich erst dann, wenn es sich unbeobachtet fühlt. Als weitere typische Symptome für misshandelte Kinder werden

Merkmale von misshandelten und vernachlässigten Kindern

emotionale Störungen (anhaltende Traurigkeit, Ängstlichkeit, Stimmungsinstabilität und mangelndes Selbstvertrauen) und Schwierigkeiten im Sozialverhalten beschrieben. Die Kinder sind entweder auffallend ruhig und zurückgezogen oder aber besonders aktiv, unruhig und schwierig (Aggressivität, Distanzlosigkeit). Bei der Entwicklungsbeurteilung findet man häufig Rückstände in der Motorik und Sprache.

Manchmal senden Kinder verschlüsselte Botschaften wie „Hier gefällt es mir“ oder „Ich gehe gern ins Krankenhaus“, die aussagen können, dass die Situation zu Hause schwer erträglich ist, ohne sie als solche zu benennen.

**Auffälliges Verhalten
des Kindes**

Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch entsteht manchmal durch auffälliges Verhalten des Kindes. Es zeigt inadäquates, sexualisiertes Verhalten oder nicht altersentsprechendes Wissen über Sexualität, das im Spiel oder in Zeichnungen dargestellt wird. Als Folge einer Missbrauchssituation kann eine plötzliche Verhaltensveränderung ohne ersichtlichen Grund entstehen. Kinder meiden das Alleinsein mit einer bestimmten Person oder haben einen Schulleistungsknick, häufig verbunden mit sozialem Rückzug (internalisierendes Verhalten) oder unangemessener Aggressivität (externalisierendes Verhalten).

**Diagnose nur durch
Verhaltensauffälligkeiten**

3.5. Seelische Gewalt

Seelische Gewalt und psychische Vernachlässigung können nur durch Verhaltensauffälligkeiten diagnostiziert werden. Diese Verhaltensauffälligkeiten sind allerdings nicht spezifisch für Misshandlung, sondern können viele andere Ursachen haben. Es gibt kein eindeutiges Merkmal und kein gesichertes diagnostisches Instrument, um seelische Gewalt zu erkennen. Es ist jedoch möglich, zumindest einen Verdacht zu erhärten. In der Literatur werden eine Vielzahl von diagnostischen Hinweisen auf seelische Misshandlung gegeben, wenn organische Ursachen ausgeschlossen sind. Die meisten dieser Symptome sind auch bei sexuellem Missbrauch zu beobachten oder gehen mit körperlicher Gewalt einher (EGGERS, 1994).

Säuglingsalter	Kleinkindalter	Schulalter
<ul style="list-style-type: none"> • Gedeihstörung • Motorische Unruhe • Apathie • „Schreikind“ • Nahrungsverweigerung, Erbrechen, Verdauungsprobleme • Psychomotorische Retardation 	<ul style="list-style-type: none"> • (Sekundäre) Enuresis • (Sekundäre) Enkopresis • Daumenlutschen • Trichotillomanie • Nägelbeißen • Spielstörung • Freudlosigkeit • Furchtsamkeit • Passivität, Zurückgezogenheit • Aggressivität, Autoaggressionen • Distanzschwäche • Sprachstörung • Motorische Störungen und Jactationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktstörungen • Schulverweigerung, Abnahme der Schulleistungen, Konzentrationsstörungen • Mangel an Ausdauer, Initiativverlust • Hyperaktivität, „Störenfried“-Verhalten • Ängstlichkeit, Schüchternheit, Misstrauen • Suizidgedanken, Versagensängste • Narzisstische Größenphantasien, Tagträumereien

Symptome bei seelischer Gewalt

3.6. Sexueller Missbrauch

Bei sexuellem Missbrauch gibt es kaum eindeutige Symptome. Deshalb sollten Sie immer Differentialdiagnosen aufstellen. Zu den oben beschriebenen Verhaltensweisen werden weitere Verhaltensauffälligkeiten beobachtet. Diese Symptome sind ebenfalls unspezifisch und müssen weiter abgeklärt werden:

Zusätzliche Symptome

Gestörtes Essverhalten, Schlafstörungen, Rückfall in ein Kleinkindverhalten (Regression), Weglaufen von zu Hause, Distanzlosigkeit, sexualisiertes Verhalten, Ablehnung des eigenen Körpers, Sexualstörungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Affektlabilität, Depressivität, erhöhtes Sicherheitsbedürfnis, Alpträume, unklare Angstzustände, Schmerzen (z. B. Bauchschmerzen), Sprachstörungen, Stehlen und anderes delinquentes Verhalten, Beziehungsschwierigkeiten, Borderline-Persönlichkeitsstörungen und Konversions syndrome.

Körperliche Symptome Unterleibsverletzungen und Geschlechtskrankheiten bei Kindern, wie z. B. Gonorrhoe, sollten immer als Hinweise auf sexuelle Gewalt betrachtet werden. Entzündungen im Genitalbereich sind kein primäres Anzeichen für Missbrauch; unspezifische Infektionen durch Darmbakterien sind relativ häufig. Spezifische Infektionen z. B. durch Trichomonaden oder Candida kommen dagegen bei Mädchen vor der Pubertät sehr selten vor, wenn kein sexueller Missbrauch vorliegt. Condylomata accuminata sind mit großer Wahrscheinlichkeit eine Folge von Missbrauch.

Außerdem sind Hämatome und Bisswunden im Genital- und Analbereich ein Zeichen von sexueller Gewalt. Allergien und Hautkrankheiten mit atypischem Verlauf (Pyodermien, Exzeme) können ebenfalls auf sexuellen Missbrauch hindeuten. Sehr oft jedoch ist sexueller Missbrauch bei der körperlichen Untersuchung nicht diagnostizierbar.

Die beschriebenen Verhaltensauffälligkeiten sind keineswegs Beweise für eine Misshandlungs- oder Vernachlässigungssituation. Sie dienen allenfalls als Hinweise und können selbstverständlich auch andere Ursachen haben. Sie als Arzt sollten allerdings bei diesen Befunden „körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt gegen das Kind“ bzw. „belastende Lebensumstände“ in Ihre differenzialdiagnostischen Überlegungen einbeziehen.

Vermeiden Sie Suggestivfragen Sollte es zu einem Gespräch mit dem Kind oder einer Betreuungsperson über den Verdacht auf Misshandlung bzw. Missbrauch kommen, ist für ein eventuell folgendes Strafverfahren vor allem folgendes wichtig: Jede Befragung des Kindes, insbesondere eine suggestive Befragung, kann bezüglich einer späteren Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Kindes äußerst problematisch sein. Sie sollten deshalb in Ihrem Gespräch alles unterlassen, was als Suggestivfrage gewertet werden könnte. Wenn sich das Kind von sich aus mitteilt, so sollten dessen eigene Angaben schriftlich, wenn möglich wörtlich niedergelegt werden.

Sorgfältige Dokumentation Bitte beachten Sie, dass das Ergebnis der Untersuchung – auch zur Sicherung von Beweisen für ein etwaiges Strafverfahren – sorgfältig dokumentiert wird. Zu diesem Zweck wird insbesondere auf das Fallformular hingewiesen.

3.7. Beurteilung der familiären Situation Beobachtungen bei Eltern und Begleitpersonen

Um einen Verdacht auf Kindesmisshandlung zu erhärten, können Sie durch Beobachten der Eltern oder Begleitpersonen weitere Hinweise erhalten. Eltern, die ihr Kind misshandelt haben, verhalten sich in vielerlei Hinsicht anders als Eltern, deren Kinder durch einen Unfall verletzt wurden. So lehnen manche Eltern eine adäquate Behandlung oder weitergehende Untersuchungen ab, obwohl dieses dringend angezeigt ist. Viele Eltern berichten widersprüchlich von dem „Unfall“, der sich zuge tragen haben soll.

Unkooperatives Verhalten der Eltern

Die Reaktion der Eltern kann der Verletzung nicht angemessen sein. Sie ist entweder übertrieben oder untertrieben. Manchmal klagen Eltern im Detail über Belanglosigkeiten, die in keinem Zusammenhang zur Verletzung stehen.

Unangemessene Reaktionen der Eltern

Ein Kind kann deutliche Anzeichen von Pflegemangel und Unterernährung aufweisen, die Eltern stellen sich jedoch als perfekte Eltern dar. Der Entwicklungsstand des Kindes kann nicht altersgerecht sein, die Eltern berücksichtigen dies aber nicht. Der Umgang mancher Eltern mit dem Kind ist ständig lieblos oder überfordernd; die Erwartungen an das Kind sind völlig unrealistisch. Gegebenenfalls beobachten Sie Erregungszustände oder Kontrollverlust bei den Eltern.

Umgang der Eltern mit dem Kind

Bei der Früherkennungsuntersuchung im Säuglingsalter können u. a. die folgenden Beobachtungen auf Ablehnung und Vernachlässigung durch die Mutter hinweisen:

Hinweise auf Ablehnung und Vernachlässigung

- Wenig freundlicher Umgang mit dem Kind, z. B. Mutter lächelt wenig
- Geringe Zärtlichkeit, z. B. kaum zärtliche Berührungen; Mutter vermeidet Körperkontakt mit dem Kind
- Häufig verbale Restriktionen, z. B. sehr negative Feststellungen über das Kind, Vorwürfe in sehr ärgerlichem Ton
- Mutter übergeht deutlich die Signale des Kindes (lächeln, quengeln, schreien)

- Reaktives (soziales) Lächeln des Kindes fehlt (mangelnder Blickkontakt)
- Die Beziehung zwischen Mutter und Kind ist von Unsicherheit, geringer Vorhersagbarkeit und mangelnder Verlässlichkeit gekennzeichnet
- Die Mutter wirkt überfordert und nimmt das Kind nicht in seinen kindlichen Bedürfnissen, sondern als „ebenbürtig“ wahr

Anamneseerhebung im sozialen Nahbereich

Im Rahmen der Anamneseerhebung sollten Sie sich unbedingt auch ein Bild bezüglich des Vorkommens von Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld des Kindes bzw. Jugendlichen machen. Hierbei können Fragen zur Familiensituation helfen:

Leitfragen zur Familiensituation

- Wer gehört zur Familie?
- Ist jemand weggegangen (Todesfall, Partnerverlust, Trennung) oder dazugekommen (Geschwisterkind, neuer Partner)?
- Wen gibt es sonst noch an Angehörigen?
- Wie geht es den Eltern, der Mutter?
- Wie kommt die Mutter mit dem Kind (den Kindern) zurecht?
- Gibt es Konfliktstoffe (mit dem Kind, Alkohol, Schulden)?
- Hat das Kind schulische Probleme?
- Wie ist die Wohnsituation?
- Gibt es Spielsachen für das Kind, hat es ein eigenes Bett?
- Wie ist der Kontakt zu Angehörigen?
- Gibt es Nachbarn, Freunde, Bekannte, an die man sich auch im Notfall wenden kann?
- Wer hat die bisherigen Vorsorgeuntersuchungen gemacht?
- Haben die Eltern oder das Kind Kontakt zum Jugendamt oder Beratungsstellen?

Hausbesuch

Bei einem Hausbesuch können Sie den Lebensraum des Kindes beurteilen. Der niedergelassene Arzt hat gegenüber dem Klinikarzt den Vorteil, die soziale Situation und die Lebenssituation des Kindes zu sehen und in seine differentialdiagnostischen Überlegungen mit einfließen zu lassen.

3.8. Bewertung der Befunde

Alle erhobenen Befunde müssen zusammenfassend bewertet werden. Die Diagnose soll den körperlichen und psychischen Befund des Kindes, die familiäre Interaktion und die Familiensituation beschreiben. Es wird festgestellt, ob ein Kind normal entwickelt ist, ob Auffälligkeiten in seiner Entwicklung bestehen und ob diese Auffälligkeiten das Ausmaß von Behandlungsbedürftigkeit erreichen.

Wenn der Verdacht noch nicht ganz abgesichert ist, sollten Sie zunächst vermeiden, mit der Familie bzw. den Eltern darüber zu sprechen. Wichtiger ist zuerst, das Vertrauen der Familie zu gewinnen. Das Kind sollte häufiger wieder einbestellt werden, damit Sie sowohl zum Kind als auch zu den Eltern eine positive Beziehung aufbauen können. So stehen Sie weiterhin dem Kind und der Familie beratend zur Seite und können den Gesundheitszustand des Kindes beobachten. Unter Beachtung der Schweigepflicht können Sie sich Hilfe und Unterstützung durch die Sozialen Dienste der Bezirke, der bezirklichen Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Adressen siehe Anhang) holen. Es gibt keine allgemeingültige Grenze, bei der unbedingt eingeschritten werden muss. Diese Entscheidung über ein sofortiges Handeln können Sie nur im Einzelfall nach Abwägung der Risiken treffen.

In einigen Fällen kann die Einholung eines zweiten Urteils erforderlich sein. Insbesondere bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch können Sie an die Grenzen Ihrer diagnostischen Möglichkeiten gelangen. Sie sollten dann auf die Konsiliaruntersuchung von Kindergynäkologinnen oder Kindergynäkologen zurückgreifen. Adressen finden Sie im Serviceteil dieses Leitfadens. Sie müssen allerdings abwägen, ob dem Kind eine gynäkologische Untersuchung zuzumuten ist. Grundsätzlich sollten möglichst wenige Untersuchungen stattfinden.

Wenn Sie psychologischen und sozialpädagogischen Sachverstand einbeziehen, können Verhaltensauffälligkeiten eher in Zusammenhang mit der Diagnose gebracht werden. Eine Kooperation zwischen Ärzten und entsprechenden Professionen ist anzustreben.

Hinweise auf Ablehnung und Vernachlässigung

Bei einem Verdacht zuerst Vertrauen schaffen

Unterstützung durch ein zweites Urteil bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Zusammenarbeit mit anderen Professionen

Notizen

Fallmanagement in der Arztpraxis

4. Fallmanagement in der Arztpraxis

Die folgenden Empfehlungen für ein gemeinsames Fallmanagement wurden im Rahmen von Kooperationstreffen zwischen niedergelassenen Ärzten und sowie weiteren Hilfeeinrichtungen und Behörden entwickelt. Diese Empfehlungen gehen über Diagnostik und Befundsicherung hinaus.

Gemeinsames Fallmanagement beruht bei guten Rahmenbedingungen auf persönlichen Kontakten zwischen Arztpraxen, Allgemeinen Sozialen Diensten, Gesundheits- und Umweltämtern, Beratungsstellen öffentlicher und freier Träger, spezialisierten Krankenhausabteilungen und weiteren Einrichtungen, die sich mit dem Problem Gewalt gegen Kinder befassen. Einen Rahmen zum Aufbau entsprechender Kontakte bieten regionale Kooperationsgruppen.

Grundlage für ein gemeinsames Fallmanagement sind Kenntnisse in der Arztpraxis über entsprechende Beratungs- und Hilfeangebote. Die Angebote müssen für die Eltern oder Begleitpersonen des Kindes erreichbar sein. Hierzu bietet der Leitfaden eine Hilfe.

Sie sollten darüber hinaus Ihre persönliche Haltung zum Problem Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch kritisch prüfen. Der Kontakt zu Opfern und möglichen Tätern erfordert einen vorurteilslosen Umgang mit dem Problem. Ihre Aufgabe ist es, die nach einem Erstkontakt mit der Diagnose „Verdacht auf Gewalt gegen Kinder“ möglicherweise gefährdete Arzt-Patienten-Beziehung zu stabilisieren.

Nur so ist ein gemeinsames Fallmanagement in Kooperation zwischen Ihnen, Allgemeinen Sozialen Diensten und spezialisierten Beratungseinrichtungen möglich.

4.1. Erst- und Wiederholungsuntersuchungen

Bei der Erstuntersuchung steht die Befunderhebung und -sicherung einschließlich einer Befragung der Eltern oder Begleitpersonen im Vordergrund. In diesem Zusammenhang sollte auch nach dem vorbehandelnden Arzt gefragt werden. Jedes Kind mit einer Verdachtsdiagnose „Misshandlung“ oder „Missbrauch“ sollte in kurzen Abständen wiedereinbestellt werden. In schweren Fällen ist die Einweisung in eine Klinik angezeigt.

Gewaltprävention als Ziel des gemeinsamen Fallmanagements

Gemeinsames Fallmanagement setzt persönliche Kontakte voraus

Bindung im Verdachtsfall an die Arztpraxis besonders wichtig

Nach dem vorbehandelnden Arzt fragen und nach anderen helfenden Personen

Möglichkeit eines Hausbesuchs einbeziehen	Manchmal reicht die Diagnostik in der Arztpraxis insbesondere bei Verdacht auf eine Vernachlässigung des Kindes nicht aus. In diesem Fall sollten Sie sich durch einen Hausbesuch über die Wohnsituation und das familiäre Umfeld des Kindes informieren.
Kindergynäkologische Untersuchung	Die Zeit bis zur Wiederholungsuntersuchung können Sie nutzen, um durch Rückfragen beim vorbehandelnden Arzt, bei Kollegen oder speziellen Beratungseinrichtungen zusätzliche Sicherheit in der Diagnosestellung zu gewinnen. Beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Mädchen durch penetrierende Sexualpraktiken wird eine Überweisung an eine gynäkologische Praxis zur kindergynäkologischen Untersuchung empfohlen.
Grundsätzlich Ganzkörperuntersuchung durchführen	<p>4.2. Verhalten während des Praxisbesuchs</p> <p>Nach Möglichkeit sollte nur eine ausführliche Untersuchung des Kindes durchgeführt werden. Beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Mädchen erfolgt diese Untersuchung idealerweise durch eine Kindergynäkologin oder einen Kindergynäkologen. Die Untersuchung ist in jedem Fall als Ganzkörperuntersuchung durchzuführen.</p>
Dem Kind Sicherheit geben	Wichtig ist hierbei ein kindgerechtes Untersuchungsverhalten mit einer unauffälligen Form der Symptomsuche. Heben Sie immer auch das Positive der Untersuchung hervor. Ziel ist es, dem Kind die Sicherheit zu vermitteln, dass es über seine Gewalterfahrungen frei sprechen kann.
Gegenüber Eltern und Begleitpersonen Vertrauen aufbauen	<p>Für eine erfolgreiche Prävention weiterer Gewalt ist es wichtig, dass die Arztpraxis eine vertrauensvolle Situation gegenüber Eltern oder Begleitpersonen schafft. Nur so können die behandelnden Ärzte ihre Vertrauensstellung im Sinne des Fallmanagements einsetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Machen Sie deutlich, dass Sie sich um die Gesundheit des Kindes sorgen • Vermeiden Sie wertende Haltungen gegenüber Eltern oder potentiellen Tätern • Bieten Sie keine Beratungen und Therapien an, die Sie selbst nicht leisten können

- Führen Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Entscheidung zur Inanspruchnahme oder Information von Beratungsstellen und Allgemeinen Sozialen Diensten herbei.

Sofern eine Kontaktaufnahme zu den Allgemeinen Sozialen Diensten oder Beratungseinrichtungen notwendig wird, sollten Sie Eltern oder Begleitpersonen über diesen Schritt informieren. Ziel der Gespräche ist es, bei Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch des Kindes Vorbehalte oder Bedenken seitens der Eltern bzw. Begleitpersonen gegenüber der Inanspruchnahme einer speziellen Beratungseinrichtung oder der Allgemeinen Sozialen Dienste abzubauen.

Persönliche Kenntnis der empfohlenen Einrichtungen schafft Glaubwürdigkeit

Die Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen freier Träger ist zu empfehlen, wenn die persönliche Problembewältigung der Familie im Vordergrund steht, wenn seitens der Eltern Vorbehalte gegenüber Behörden bestehen oder wenn eine absolute Vertraulichkeit gewahrt werden muss. Allgemeine Soziale Dienste sind zu empfehlen, wenn es um die Bewilligung sozialer Hilfen geht. In Fällen sexuellen Missbrauchs sollte in jedem Fall Beratung durch Fachleute vermittelt werden.

4.3 Zwischen den Praxisbesuchen

Durch Kontaktaufnahme mit den Allgemeinen Sozialen Diensten und den Jugendpsychiatrischen Diensten können weitere Einschätzungen zur Beurteilung einer Verdachtsdiagnose eingeholt werden. Die Mitarbeiterinnen erhalten u. a. durch Hausbesuche Informationen über das soziale Umfeld der Kinder. Die bezirklich organisierten Stellen besitzen im Rahmen ihrer Tätigkeiten möglicherweise Fallkenntnis.

Einholung zusätzlicher Informationen von Allgemeinen Sozialen Diensten

Auch bei einem gesicherten Gewaltverdacht ist eine direkte Anzeige des Falles gegenüber Gerichtsbehörden durch die Arztpraxis nicht sinnvoll. Bei Anruf muss das Gericht tätig werden und wendet sich zunächst an die Allgemeinen Sozialen Dienste. Häufig unterbleibt eine Rückmeldung des Gerichts an die Arztpraxis. Sie können somit keinen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Falles nehmen. Ein hinreichender Verdacht sollte daher zuerst gegenüber den Allgemeinen Sozialen Diensten geäußert werden.

Direkte Anzeige eines Falles bei Gericht nicht sinnvoll

Information über Vormundschaftsverhältnisse einholen	Familiengerichte stehen Ihnen jedoch für allgemeine juristische Auskünfte bereit. Insbesondere bei Ehen mit ausländischen Partnern kann eine Information zu Sorgerechtsfragen hilfreich sein. Eine Rückfrage beim zuständigen Familiengericht ist ebenfalls angezeigt, wenn die Vormundschaft geklärt werden soll und die Begleitperson des Kindes eine entsprechende Bestallungsurkunde nicht vorweisen kann.
Art und Umfang der Informationsweitergabe persönlich vereinbaren	Inhalt, Umfang und Anlass der Weitergabe von fallbezogenen Informationen zwischen der Arztpraxis und den Allgemeinen Sozialen Diensten oder Beratungsstellen freier Träger sind mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der entsprechenden Einrichtungen möglichst persönlich zu vereinbaren. Seitens der kooperierenden Einrichtungen werden zunächst Informationen über die Entwicklung des Gesundheitszustandes des Kindes von Ihnen erwartet. Die Informationsvereinbarung kann z. B. die Mitteilung über einen Abbruch des Kontaktes zwischen Ihnen und dem betreuten Kind umfassen.
Information behördlicher Stellen auch ohne Einverständnis der Eltern möglich	Die Information von Behörden oder Beratungseinrichtungen freier Träger sollte grundsätzlich mit dem Einverständnis der Eltern des Kindes erfolgen. Behördliche Stellen können auch ohne dieses Einverständnis einbezogen werden, wenn das Wohl des Kindes aufs höchste gefährdet ist. <ul style="list-style-type: none"> • Der begründete Verdacht bei Misshandlung, Missbrauch und schwerwiegender Vernachlässigung erfordert die sofortige Herausnahme des Kindes aus seiner häuslichen Umgebung • Beim Verbleib in der häuslichen Umgebung droht eine akute Gefahr für die Gesundheit, das Leben (z. B. durch Suizid) und die geistige Entwicklung des Kindes
Falldokumentation für eventuelle gerichtliche Beweissicherung	Neben einer ausführlichen Dokumentation der Anamnese wird eine Dokumentation der Aussagen von Eltern/Begleitpersonen einschließlich ergänzender Eindrücke empfohlen. Die Dokumentation kann durch Polaroidaufnahmen der äußeren Verletzungen des Kindes ergänzt werden. Entsprechende Dokumente sind möglicherweise Grundlage für eine gerichtliche Beweissicherung. Eine ausführliche Dokumentation ist der Nachweis, dass eine mögliche Veranlassung behördlicher Maßnahmen

durch den Arzt auf sorgfältiger Abwägung der Situation des Kindes beruht. In diesem Leitfaden finden Sie eine Vorlage, mit der Sie die Dokumentation strukturieren können.

4.4. Eröffnung der Diagnose gegenüber Eltern oder Begleitpersonen

Wird der Verdacht auf Kindesmisshandlung oder Missbrauch bestätigt, sollte die Diagnose im Gespräch mit den Eltern oder ggf. Begleitpersonen eröffnet werden (HUTZ 1994/95; KOPECKY-WENZEL & FRANK 1995). In Fällen sexueller Misshandlung, akuter Gefährdung des Kindes bei körperlicher Gewalt oder extremer, lebensbedrohender Vernachlässigung muss vor einem solchen Gespräch der Schutz des Kindes vor weiteren Übergriffen oder einer Eskalation unbedingt sichergestellt sein. Die verzettelte Kooperation mit der öffentlichen Jugendhilfe oder spezialisierten Beratungsstellen kann hierbei eine wichtige Hilfestellung sein.

Eröffnungsgespräch
vorbereiten

Beginnen Sie das Gespräch mit den Befunden, die Sie bei dem Kind beobachtet haben. Die Symptomatik des Kindes bietet Ihnen eine Möglichkeit, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen („Ihr Sohn macht schon seit längerer Zeit einen sehr ängstlichen Eindruck auf mich. Haben Sie eine Vorstellung, woran es liegen kann?“). Manchmal stellen Sie in der Sprechstunde z. B. fest, dass ein Kind, das wegen Husten vorgestellt wird, mehrere Hämatome aufweist. Sie sollten den Eltern diese Befunde unbedingt mitteilen und mit ihnen über mögliche Ursachen reden.

Gesprächsführung

4.5. Notmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr für das Kind

Zum Zeitpunkt des Praxisbesuchs ist eine unmittelbar abzuwendende Gefahr für das Kind, von Ausnahmen abgesehen, meist nicht gegeben. Um besonders in Krisensituation angemessen zu reagieren, sollten Sie Ihr Verhalten an folgenden Überlegungen ausrichten:

Zum Zeitpunkt des Praxisbesuchs meist keine unmittelbare Gefahr für das Kind

- Bei den meisten in der Arztpraxis vorgestellten Fällen von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung ist ein sofortiges Handeln nicht erforderlich.
- Im Notfall – Gefahr für Leben, Suizidgefahr, Gefahr der unkontrollierbaren Gewaltbereitschaft, Eskalation von Familienkonflikten vor oder an Wochenenden – besteht immer die Möglichkeit des Einschaltens der Polizei.

Abgestufte Reaktion auch im Gefahrenfall möglich

- Selbst in den Fällen, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, ist entsprechend der Gefahrenbewertung eine abgestufte Reaktion möglich. Dazu gehören:
 - Kontaktaufnahme mit dem Amt für Soziale Dienste (bei vermuteten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Kinder- und Jugendschutztelefon 699 11 33 - rund um die Uhr),
 - Krankenhauseinweisung,
 - Einschaltung der Polizei.
- Die entsprechenden Maßnahmen sind gegenüber den Eltern bzw. den Begleitpersonen des Kindes eindeutig zu begründen („Ich muss jetzt den zuständigen Sozialdienst des Jugendamtes einschalten, weil ...“)
- In der Praxis auftretende Krisenfälle können Sie durch einfache Maßnahmen entschärfen (z. B. ein kurzes Erstgespräch, die Bitte um Aufenthalt im Wartezimmer, die Ablenkung durch Zeitschriften oder andere Medien, eine zwischenzeitliche Informationseinholung bei einer Kollegin oder einem Kollegen oder Kooperationspartner, ein ausführliches Wiederholungsgespräch).

Die Einschätzung einer unmittelbaren Gefahrensituation für das Kind muss von Ihnen grundsätzlich in eigener Verantwortung vorgenommen werden. Sofern der Fall erstmalig in der Praxis vorstellig wird, ist das Einbeziehen weiterer Stellen aus Zeitgründen meist nicht möglich. Diese Situation ist jedoch selten.

Die Anonymisierung des Falls stellt eine Möglichkeit dar, sich ohne Verletzung der Schweigepflicht kompetenten Rat einzuholen. Zu beachten ist hierbei, dass eine Anonymisierung nicht immer dadurch erreicht wird, dass man den Namen der Betroffenen nicht nennt, da in manchen Fällen für die Identifizierung bereits die Schilderung der Umstände ausreichend sein kann.

4.6. Feedback

Gemeinsames Fallmanagement beruht in hohem Maße auf einem verantwortungsvollen Austausch von Informationen zwischen der behandelnden Arztpraxis, Kollegen, Allgemeinen Sozialen Diensten, Psychologen, Kinder- und Jugendpsychiatern, Gesundheitsämtern und Beratungseinrichtungen. Die entsprechenden Informationsbeziehungen sind umso belastbarer, je schneller gegenseitige Rückmeldungen über Ergebnisse der weiteren Behandlung des Falls durch die jeweilige Einrichtung erfolgen.

Die hohen Anforderungen des Praxisalltags führen mitunter dazu, dass Informationsabsprachen trotz bester Absichten nicht eingehalten werden können. In diesem Fall bietet die Teilnahme an regelmäßigen Kooperationstreffen eine leicht organisierbare Möglichkeit zum Austausch von Informationen und Erfahrungen. Sowohl die Fallarbeit als auch der präventive Ansatz erfordern ein hohes Maß an Einsatz und Energie. Als niedergelassener Arzt haben Sie jedoch die Möglichkeit, durch längerfristige Verläufe den Erfolg Ihrer Bemühungen zu sehen. Dann kann die Betreuung von Familien, in denen Gewalt gegen Kinder geschieht, eine lohnende Arbeit sein.

Rückmeldungen sind wichtig für gemeinsames Fallmanagement

Notizen

5. Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Kinderschutz:** Gewalt gegen Kinder. Kindesmißhandlung und ihre Ursachen. Reinbek, 1985.
- Backe, L., Leick, N., Merrick, J. und Michelsen, N.:** Sexueller Missbrauch von Kindern in Familien. Deutscher Ärzte-Verlag, Köln, 1986.
- Baurmann, M.:** Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer. Wiesbaden, 1985.
- Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales:** Beobachtungen in Hamburgs Kinderarztpraxen. Hamburg, 1995.
- Behörde für Inneres, Landeskriminalamt LKA 130, 1996,** nicht veröffentlicht.
- Brockhaus U., Kolshorn M.:** Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Frankfurt/Main 1993.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg,** Drucksache 15/1861, Hamburg 1994.
- Dalton, H.J., Slovis T., Helfer R.E., Comstok J., Scheurer S., Riolo S.:** Undiagnosed abuse in children younger than 3 years with femoral fracture. Am J Dis Child 144: 875-878, 1990.
- Deutscher Bundestag, Drucksache 10/4560,** o. O. 1986.
- Deutscher Kinderschutzbund (Hrsg.):** Kinder sind gewaltlos zu erziehen. Materialien zum Kinderschutz, Band 4. Hannover, 1992.
- Eggers, C:** Seelische Misshandlung von Kindern
Der Kinderarzt, 25, 748 - 755, 1994.
- Enders, U. (Hrsg.):** Zart war ich, bitter war's. Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen. Köln, 1990.
- Engfer, A:** Entwicklung von Gewalt in den sogenannten Normalfamilien,
In: Martinius, J. & Frank, R. (Hrsg.): Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern. Erkennen, Bewusst machen, Helfen. Bern, 1990.
- Esser, G. & Weinel, W.:** Vernachlässigende und ablehnende Mütter in Interaktion mit ihren Kindern. In: Martinius, J. & Frank, R. (Hrsg.): Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern. Erkennen, Bewusst machen, Helfen. Bern, 1990.
- Falardeau, W.:** Das Schweigen der Kinder, Quell Verlag, Stuttgart 1998.
- Fegert, J.M.:** Sexuell missbrauchte Kinder und das Recht. Band 1. Rotblatt Verlag Köln, 1993 (wird derzeit neu aufgelegt).

- Finkelhor, D.:** A Sourcebook on Child Sexual Abuse. Beverly Hills, CA, 1986.
- Forster, B. (Hrsg.):** Praxis der Rechtsmedizin für Mediziner und Juristen. Stuttgart, New York, 1986.
- Frank R., Frick, U., Kopecky-Wenzel, M.:** Spielen Väter anders mit Kindern als Mütter? Einsichten 1997/I, Forschung an der Ludwig-Maximilians-Universität. München, 1997.
- Gutjahr, K. und Schrader, A.:** Sexueller Mädchenmissbrauch. Köln, 1990.
- Hutz, P.:** Beratung und Prävention von Kindesmißhandlung. In: Fortschritt und Fortbildung in der Medizin Bd 18. Herausgegeben von der Bundesärztekammer. Köln 1994/95.
- Junghohann, E.E. (Hrsg.):** Thiemann Praxis-Leitfaden: Hilfen für misshandelte Kinder. Ratingen 1993.
- Kopecky-Wenzel, M & Frank, R.:** Gewalt an Kindern. Teil 1: Prävention von Kindesmißhandlung und Vernachlässigung, In: Allhoff, P.G. (Hrsg.): Präventivmedizin. Praxis-Methoden-Arbeitshilfen. Springer Verlag 1995.
- Lockemann U., Püschel K.** Gyn(4),Heft 2, Seite 129/130, 1999.
- Olbing, H., Bachmann, K.D. und Gross, R.:** Kindesmißhandlung. Deutscher Ärzte-Verlag. Köln, 1989.
- Püschel, K.:** Das Problem der Kindesmißhandlung aus ärztlicher Sicht - Diagnostik und Interventionsmöglichkeiten (Diskussion). In: Bundesärztekammer (Hrsg.): Fortschritt und Fortbildung in der Medizin, Band 18. Deutscher Ärzte-Verlag, 1994.
- Remschmidt, H.:** Elterliche Kindesmißhandlung. Münchner Medizinische Wochenschrift, 128, 1986.
- Rutschky, K. / Wolff, R.:** Handbuch sexueller Missbrauch. Reinbek bei Hamburg 1999.
- Schone** u. a. Kinder in Not. Münster 1997.
- Suer, P.:** Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Rasch und Röhring Verlag Hamburg 1998.
- Trube-Becker, E.:** Gewalt gegen das Kind. Heidelberg, 1982.
- Walter, J. (Hrsg.):** Sexueller Missbrauch im Kindesalter. Heidelberg, 1992.
- Wetzels, P.:** Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrung in der Kindheit. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Hannover 1997.

Fallformular

Fallformular



6. Fallformular

Dokumentation

(Verdacht auf) Kindesmisshandlung / Vernachlässigung / sexueller Missbrauch

Personalien des Kindes (ggf. Adressen-Abdruck)

Familienname	<input type="text"/>	(Praxisstempel)
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	
Adresse	<input type="text"/>	

Der Dokumentationsbogen entstand in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin, Universitätskrankenhaus Eppendorf, Prof. Dr. K. Püschel und Prof. Dr. E. Miltner.

6.1. Kurze Sachverhaltsschilderung

Anlass des Arztbesuches, Unfallzeit, Hergang, Art der Gewalt

6.2. Untersuchungsbefunde

Allgemeinzustand

Größe, Gewicht; Auffälligkeiten bzgl. Ernährungszustand, Pflegezustand, Entwicklung, Bekleidung

Haut

- Detaillierte Dokumentation, Vermessung, genaue Angabe der Lokalisation, erkennbare Formung und Alterseinschätzung aller Verletzungen
- Rötungen, Schwellungen, Hämatome, Abschürfungen, Wunden, Schleimhautläsionen z. B. im Mund
 - insbesondere z. B. Doppelstriemen, Griffspuren, Bissmarken, petechiale Lid- und Bindehautblutungen.
- Skizze verwenden
- Wenn möglich Fotos mit Maßstab
- Verborgene Läsionen beachten, z. B. am behaarten Kopf

Innere Verletzungen

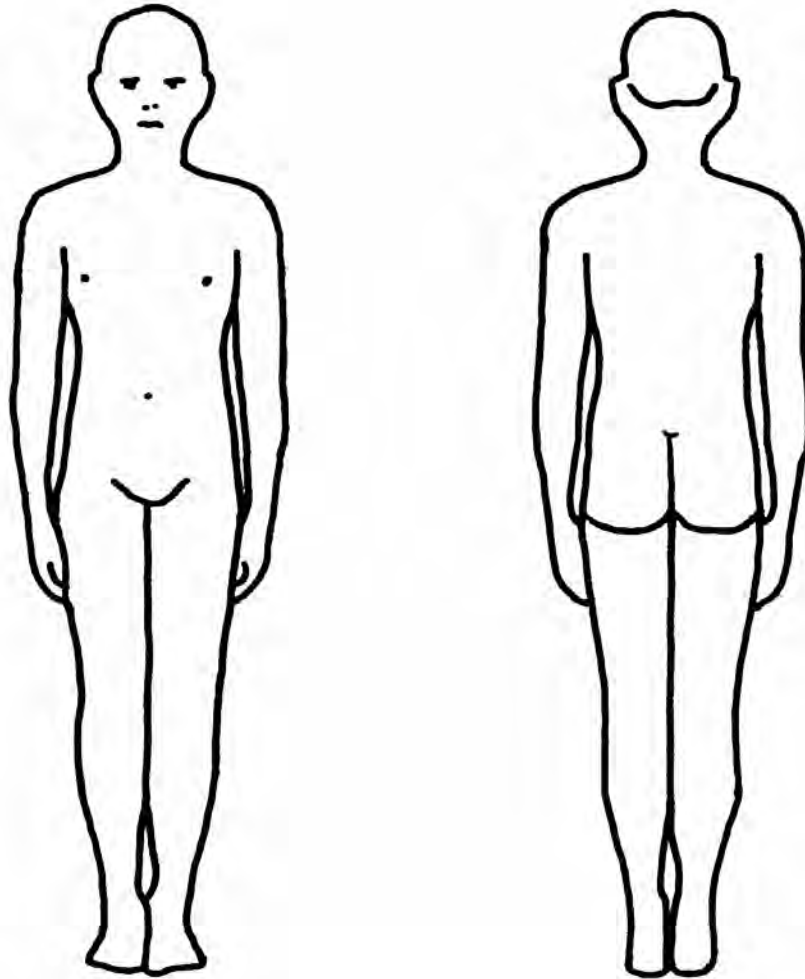
- Innere Blutungen, Organverletzungen, Frakturen
- Röntgenologische Befunde, evtl. Ultraschall, CT, Knochenszintigraphie
- Altersschätzung, insbes. von Frakturen
- Hinweise auf Schütteltrauma? Augenhintergrundsveränderungen?
- Neurologische Auffälligkeiten

Genitale / anale Befunde

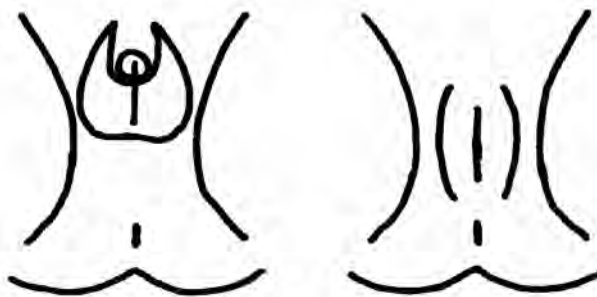
- Frische Verletzungen, Narben, Entzündungszeichen.
- Hymenalfund (Öffnung normal bis 0,5 cm im 5. Lebensjahr).
- Evtl. kindergynäkologische Untersuchung!

6.3. Skizzen zur Befunddokumentation

Ganzkörperschema



Genital-/Analregion



6.4. Verhaltensauffälligkeiten beim Kind, psychischer Befund; soziale Situation Psyche, Verhalten

z. B. situationsgerechtes Verhalten

- überängstlich, überangepasst, verschlossen
- eigenartig unbeweglich, beobachtend (sog. „frozen watchfulness“)
- „sexualisiertes“ Verhalten, ungewöhnlicher Wortschatz
- Hinweise auf Essstörungen
- evtl. Alkohol /Drogen /Medikamenteneinfluss

Soziale / familiäre Verhältnisse

z. B. Anzahl Geschwister, bekannte Misshandlungsproblematik

- Erziehungsberechtigte(r), Elternhaus
- Berufstätigkeit (evtl. Arbeitslosigkeit), Wohnverhältnisse

**6.5. Diagnose / Differentialdiagnose
Psyche, Verhalten**

	Anfangsverdacht	Diagnose
– körperliche Misshandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– sexueller Missbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Vernachlässigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– seelische Misshandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Differentialdiagnose

**6.6. Spurensicherung (bei akuten, schwerwiegenden Fällen)
Psyche, Verhalten**

Die Spurensicherungsmaßnahmen sollten generell so früh wie möglich (vor Reinigungsmaßnahmen) durchgeführt werden, am Körper spätestens innerhalb 24 bis 48 Stunden. Trockene Sekretspuren an Kleidungsstücken oder anderen Spurenrägern sind auch länger verwertbar.

Rückfrage ggf. – je nach Sachlage – beim Kriminaldauerdienst (Tel. 04 21-362-38 88),
in Bremerhaven (Tel. 0471-953-444)

Durchgeführte Sicherungsart bitte ankreuzen:

am Körper		
z. B. Blut-/Sekretspuren vom Täter (Fingernägel ggf. durch Kriminaltechnik)		<input type="checkbox"/>
Sicherungsart: – Mulltupfer mit Wasser anfeuchten und Spur aufnehmen		
– Neutralprobe von nicht verschmutztem Hautbereich nehmen, beide Mulltupfer getrennt verpacken (Plastikdose)		
Schamhaare sichern		
Sicherungsart: – mit Kamm auskämmen		<input type="checkbox"/>
– ca. 10–20 Vergleichsschamhaare des Opfers kurz über der Haut abschneiden und getrennt verpacken		
Abstriche		
Sicherungsart: – Vagina min. 2 Abstriche (Introitus-Bereich, Vaginalkanal und -gewölbe, evtl. Zervikalkanal)		<input type="checkbox"/>
– ggf. Mund und Anus, je nach Sachverhalt		
– Mulltupfer (bitte getrennt verpacken und mit Entnahmeregion kennzeichnen),		
– Lufttrocknung		
– möglichst zusätzlich Objektträger (nicht zudeckeln)		
sonstige Spurenräger		
z. B. Slip, ggf. Tampon oder Binde		<input type="checkbox"/>

Serviceeteil

Serviceeteil

7. Serviceteil

7.1. Einführung in den Adressteil

In den folgenden Adressteil wurden Einrichtungen und Behörden aufgenommen, die als Anlauf- und Beratungsstellen zum Thema „Gewalt gegen Kinder“ arbeiten.

Der umfangreiche regionale Teil wurde einmal nach Bremen und Bremerhaven untergliedert. Hier wurden die verschiedenen Institutionen, Verbände, Ämter, Kliniken usw. mit einer Kurzbeschreibung ihrer Tätigkeitsfelder bzw. Schwerpunktarbeit in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die einzelnen Institutionen geographisch oder gar nach Schwerpunktthemen zu ordnen, erwies sich als äußerst schwierig, da sich die verschiedenen Angebote der Institutionen nicht nur in ihrem Einzugsgebiet auf einheitliche Regionen, ihre Stadtteile oder einzelne Angebote beschränken.

Die Adressensammlung umfasst auch einen kurzen Teil mit Einrichtungen und Verbänden, die um Bremen und Bremerhaven herum tätig sind. Sie sind alphabetisch nach Städten geordnet.

Mit aufgenommen wurden die Einrichtungen, deren Angaben uns bis zum April 2007 gemeldet wurden. Veröffentlicht werden konnten nur die Angaben, die uns die Institutionen selbst genannt haben.

Allen, die uns bei dieser Adressensammlung unterstützt haben, sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

7.2. Kurzdarstellung der wichtigsten Einrichtungen

Amt für Soziale Dienste

Das Amt für Soziale Dienste – in seiner Funktion als Jugendamt – ist im wesentlichen zuständig für die Umsetzung des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe). Der ambulante Sozialdienst Junge Menschen Sozialdienst hat seinen Sitz in den jeweiligen sechs Sozialzentren.

Das Angebot der Kinder- und Jugendhilfe umfasst Leistungen für die Zielgruppe der jungen Menschen und deren Familien von der Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und in begründeten Fällen auch über die Volljährigkeit hinaus, in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Zu den Leistungen gehören insbesondere:

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Einleitung von Maßnahmen zur Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen und der Tagespflege
- Einleitung von Maßnahmen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung:
 - Erziehungsberatung
 - Erziehungsbeistandschaft
 - Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Erziehung in einer Tagesgruppe (Heilpädagogische Tagesgruppe)
 - Vollzeitpflege
 - Einsatz von Familienpaten
 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die Maßnahmen der Erziehungshilfe werden in der Kooperation mit Freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt.

Darüber hinaus unterstützt das Jugendamt das Vormundschaftsgericht und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen und nimmt außerdem den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahr.

Bei bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen ist „rund-um-die-Uhr“ das Kinder- und Jugendschutz-Telefon unter der Nummer 6 99 11 33 erreichbar. Das Telefon ist mit im Kinderschutz erfahrenen Fachkräften besetzt, die beratend tätig werden und ggf. sofort den zuständigen ambulanten Sozialdienst Junge Menschen des Jugendamtes einschalten.

- **Spezifische Beratungsangebote**

Es gibt geschlechtsspezifische Beratungsstellen, die sich für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, spezialisiert haben. Ihr Angebot umfasst in der Regel, Betroffene zu beraten und sie bei der Aufdeckung, Beendigung und der Verarbeitung ihrer sexuellen Gewalterfahrung zu unterstützen.

Weitere Angebote dieser Beratungsstellen sind Präventionskonzepte und Fortbildungsangebote für Kindertageseinrichtungen, Schulen und pädagogischen Fachkräfte.

- **Die wesentlichen Beratungsstellen sind:**

Schattenriss. e. V. Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen, Mädchenhaus Bremen e. V., Bremer Jugendbüro und das Kinderschutz-Zentrum Bremen.

Zusätzlich sind Arbeitskreise zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche initiiert worden. Darin sind Erzieher, Sozialarbeiter, Ärzte, Juristen und Polizisten vertreten. Sie bieten Informationen und Beratung und die Möglichkeit von Vernetzung und kollegialem Austausch vor Ort.

Familien-, Erziehungs- und Psychologische Beratungsstellen

Familien-, Erziehungs- und Psychologische Beratungsstellen gibt es in allen Städten und Landkreisen. Sie bieten Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern an bzw. vermitteln weiter an kompetente Stellen. Vielfach besteht auch die Möglichkeit der kollegialen Beratung sowie der Beratung für erwachsene Vertrauenspersonen betroffener Kinder.

Es ist legitim, bei der Kontaktaufnahme danach zu fragen, ob es in den Einrichtungen Mitarbeiter gibt, die Erfahrung mit der Diagnostik und Therapie misshandelter und / oder sexuell missbrauchter Mädchen und Jungen gemacht haben und ggf. um die Vermittlung von Experten zu bitten.

Diese Einrichtungen sind zum Teil in kommunaler Trägerschaft, werden vielfach aber auch von freien Wohlfahrtsverbänden, Kirchen oder gemeinnützigen Vereinen getragen.

Frauen- und Kinderschutzhäuser

In Frauen- und Kinderschutzhäusern bzw. -wohnungen werden physisch und/oder psychisch misshandelte oder von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder vorübergehend aufgenommen. Die Einrichtungen gewähren Schutz, Beratung und Unterstützung und leisten ggf. nachgehende Beratung. Zum Schutz der Frauen und Kinder werden hier keine Adressen, sondern nur Telefonnummern der Häuser veröffentlicht.

Gesundheitsämter

Im Kinder- und Jugendbereich ist das Gesundheitsamt für die Gesundheitsförderung vom Säuglings- bis zum Kleinkindalter sowie für Schüler aller Alterstufen zuständig. Die Angebote können sich in Bremen und Bremerhaven unterscheiden.

Die schulärztliche Untersuchung umfasst die Untersuchung aller Kinder vor der Einschulung. Daneben können Untersuchungen von Schülern aller Jahrgänge indikationsbezogen seitens der Schule initiiert werden. Weiterhin gehören zahnärztliche Reihenuntersuchungen, Impfberatung

und Impfungen zum Angebot. Kinder- und jugendpsychiatrische Betreuung erfolgt durch den Zentralen Fachdienst Kipsy. Für Schüler, Eltern und Lehrer bietet das Gesundheitsamt Beratungen zu gesundheitlichen und psychosozialen Problemen sowie die Weitervermittlung von Fachärzten und spezifische Beratungsstellen an.

Zum Angebot gehören auch die Familien-Hebammen, die Schwangere sowie Säuglinge und deren Mütter, insbesondere mit medizinischen und / oder sozialem Risikokonstellationen beraten und betreuen. Die Beratung umfasst Themen wie: Schwangerschaft, Geburt, Kindesentwicklung aber auch sozialrechtliche Ansprüche oder mögliche finanzielle und sonstige Hilfe. Die Betreuung findet in der Regel im Rahmen von Hausbesuchen statt und kann bis zum 1. Lebensjahr des Kindes erfolgen. Zum Tätigkeitsbereich gehören die Vermittlung sozialer Dienstleistungen, die Begleitung zu Arztterminen und die konkrete Unterstützung im häuslichen Bereich. Die Beratung und die Betreuung durch die Familien-Hebammen ist für die Eltern kostenlos.

Kinderschutzbund / Kinderschutz-Zentrum

Im Kinderschutz-Zentrum arbeiten Psychologen (mit Approbation), Pädagogen und Sozialarbeiter mit verschiedener therapeutischer Zusatzqualifikation. Sie arbeiten alle familientherapeutisch, haben jedoch unterschiedliche Zusatzqualifikationen: Systemische Familientherapie, integrative Gestalttherapie und Familientherapeutische Sozialtherapie. Gemeinsam ist in ihrer therapeutischen Arbeit, dass sie auf der Grundlage einer sorgfältigen Diagnose und Indikationsstellung mit dem Ziel der Heilung oder Linderung der psychischen Krankheit oder seelischen Leiden der Kinder in den Familien stattfindet. Darüber hinaus zielt der Kinderschutzbund/Kinderschutz-Zentrum auf die Entwicklung und Förderung der Persönlichkeit und Potentiale aller Beteiligten ab.

Sie arbeiten mit Familien, in denen die Kinder sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt oder davon bedroht sind. In Bremen sind sie die einzige Einrichtung, die dieses Angebot auch für Jungen vorhält.

Zusätzlich wird das Kinderschutz-Zentrum durch Eheramtliche, von ihnen selbst ausgebildete Telefonberater, am Kinder- und Jugendtelefon und am Eltern-Stress-Telefon unterstützt.

Weitere Angebote:

- Berufsgruppen, die Rat im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien benötigen,
- Verwandte, Freunde, Nachbarn von hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und Familien.

Das Kinderschutz-Zentrum und der Kinderschutzbund arbeiten vertraulich. Die Hilfen für Familien sind kostenfrei. Außerdem bieten sie angeleitete Selbsthilfegruppen zu verschiedenen Problembereichen an.

Krankenhäuser

- Die Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin sind 24 Stunden erreichbar,
- Sie verfügen über eine Infrastruktur, die ihnen eine adäquate somatisch traumatologische Betreuung erlaubt. Bei Schädel-Hirntraumata gilt dies nur für die Prof.-Hess-Kinderklinik in Zusammenarbeit mit der Neurochirurgie dort.
- Die Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin haben aufgrund der Präsenz von Ärzten für Kinder- und Jugendmedizin, Psychologen, Sozialarbeiter und Kinderkrankenschwestern jeweils den Rahmen, eine über die somatische Betreuung hinausgehende psychische Akutbehandlung dieser Patienten durchzuführen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit der Einleitung von weiterführenden Schritten.
- Aufgrund der Anwesenheit von mehreren langjährig tätigen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin ist ein hoher Erfahrungsschatz in der Betreuung vorhanden. Entsprechendes gilt auch für die anderen o. g. Berufsgruppen.

Mädchenhäuser

Mädchenhäuser sollen Mädchen und jungen Frauen Freiräume zur Entwicklung von Stärke und Selbstbewusstsein schaffen. Sie umfassen konzeptionell vier verschiedene Bereiche:

- eine Zufluchtsstätte, in der Mädchen und junge Frauen in Krisensituationen unbürokratisch Schutz und vorübergehend Aufnahme finden,
- eine Anlauf- und Beratungsstelle, die Mädchen und jungen Frauen in allen Notlagen offen steht,
- eine Mädchenwohngruppe, in der langfristige Wohnmöglichkeiten angeboten werden,
- ein Mädchenzentrum, in dem Mädchen Raum gegeben wird, ihre vielfältigen Bedürfnisse und Interessen zu erkennen und aktiv umzusetzen.

Darüber hinaus bieten die Mitarbeiter vielfach Fortbildung und Beratung für pädagogische Fachkräfte an. Zum Teil sind nur einige der oben beschriebenen Schwerpunkte in den Mädchenhäusern realisiert.

Notruf- und Sorgentelefone

An vielen Orten gibt es Notruf-Einrichtungen, an die sich Kinder und Jugendliche in Krisensituationen wenden können. Hierzu gehören z. B. Sorgentelefone und die Kinder- und Jugendtelefone des Deutschen Kinderschutzbundes.

In den meisten Städten und Landkreisen gibt es darüber hinaus Notruf-Telefone für vergewaltigte und von Gewalt betroffene Frauen, die vielfach auch Mädchen beraten oder an entsprechende Stellen verweisen. Sie leisten Krisenintervention und unterstützen Betroffene auf Wunsch bei der Anzeige oder dem Prozess. Vielfach leisten sie darüber hinaus präventive Arbeit.

Zentrum für schülerbezogene Beratung / Schulpsychologischer Dienst

Im Zentrum für schülerbezogene Beratung (Bremen) sowie beim schulpsychologischen Dienst (Bremerhaven), beschäftigen sich Mitarbeiter unterschiedlicher Professionen mit allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Schule auftreten können, z. B. Lern- und Leistungsschwierigkeiten, emotionale und Verhaltensprobleme.

Das Angebot richtet sich an Schüler, Lehrer und deren Eltern, an Lehrer, an Schulleitungen und andere Personengruppen, die in und mit der Schule arbeiten.

Neben einer pädagogisch-psychologischen Diagnostik finden Beratungsgespräche mit den Beteiligten statt. Diese können auch vor Ort in der Schule stattfinden. Das Beratungszentrum / der schulpsychologische Dienst ist bemüht, möglichst schulnah und auch präventiv zu arbeiten. Dort arbeiten Psychologen, Pädagogen, Verwaltungskräfte und Berater mit speziellen Schwerpunkten (Lese-Rechtsschreibschwäche, Rechenschwäche, Schullaufbahnberatung, Suchtberatung, Schulvermeidung, Umgang mit /Vermeidung von Gewalt).

7.3. Hilfeinrichtungen Bremen

Amt für Soziale Dienste	76
Bremer JungenBüro (BJB)	79
Caritas Erziehungshilfe gGmbH	80
Casa Luna e. V. / Kriz e. V.	81
Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e. V.	82
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Bremen e. V.	83
Familien- und Lebensberatung der Bremischen Ev. Kirche	85
Frauen helfen Frauen in Bremen Nord e. V. (autonomes Frauenhaus)	86
Frauenhaus der AWO Bremen	87
Gesundheitsamt Bremen	88
Haus der Familie (Amt f. Soziale Dienste)	89
Haus Lea	93
Hermann Hildebrand Haus	94
Kinder haben Rechte e. V.	95
Kinder- und Jugendärztlicher Notfalldienst	96
Klinikum Bremen-Mitte, Prof.-Hess-Kinderklinik	97
Klinikum Bremen-Nord, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	98
Klinikum Bremen Ost gGmbH, Ambulanz und Klinik f. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	99
Klinikum Links der Weser, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin .	100
Landesinstitut für Schule	101
Mädchenhaus Bremen e. V.	102
Notruf, Psychologische Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.	104
Polizei Bremen	105
Pro Familia	106
Schattenriss	108
Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bremen	109
Sozialpädiatrisches Institut - Kinderzentrum	110
Telefonseelsorge	111
Weißer Ring e. V.	112

Amt für soziale Dienste, Contrescarpe 73, 28195 Bremen

Erreichbarkeit der Sozialzentren für den Bereich Junge Menschen

Sozialzentrum Nord: Blumenthal, Vegesack, Burg-Lesum	
Leitung	<p>Am Sedanplatz 7 28757 Bremen</p> <p>Beate Garbe Tel. 04 21 - 361 - 72 09 04 21 - 361 - 74 81 04 21 - 361 - 7 90 27 Fax 04 21 - 361 - 7 94 64 04 21 - 361 - 75 01</p>
Stadtteilleiter Blumenthal	<p>Mathias Ehmke Tel. 04 21 - 361 - 74 55 Fax 04 21 - 361 - 75 01 mathias.ehmke@afsd.bremen.de</p>
Stadtteilleiter Vegesack/Burglesum	<p>Michael Henker Tel. 04 21 - 361 - 72 65 Fax 04 21 - 361 - 75 01 michael.henker@afsd.bremen.de</p>
Sozialzentrum Gröpelingen/Walle	
Leitung	<p>Schiffbauerweg 4 28237 Bremen</p> <p>Erwin Böhm Tel. 04 21 - 361 - 1 68 92 Fax 04 21 - 361 - 86 80</p>
Stadtteilleiter Gröpelingen	<p>N.N. Fax 04 21 - 361 - 86 80</p>
Stadtteilleiter Walle	<p>Anja Blumenberg Tel. 04 21 - 361 - 85 37 Fax 04 21 - 361 - 86 80 anja.blumenberg@afsd.bremen.de</p>

Amt für soziale Dienste, Contrescarpe 73, 28195 Bremen

Erreichbarkeit der Sozialzentren für den Bereich Junge Menschen

Sozialzentrum Osterholz, Hemelingen	
Leitung	Pfalzburger Str. 69a 28207 Bremen Rolf Diener Tel. 04 21 - 361 - 1 51 93 Fax 04 21 - 361 - 39 76
Stadtteilleiter Hemelingen	Petra Putzer Tel. 04 21 - 361 - 1 97 06 Fax 04 21 - 361 - 1 97 64 petra.putzer@afsd.bremen.de
Stadtteilleiter Osterholz	Günter Friedrich Tel. 04 21 - 361 - 1 98 15 Fax 04 21 - 361 - 1 97 64 günter.friedrich@afsd.bremen.de
Sozialzentrum Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Borfeld, Oberneuland	
Leitung	Wilhelm-Leuschner-Str. 27/27a 28329 Bremen Erich Ernst-Pawlik Tel. 04 21 - 361 - 1 95 00 04 21 - 361 - 198 11 04 21 - 361 - 197 00 Fax 04 21 - 361 - 198 99
Stadtteilleiter Vahr	Michael Bauer Tel. 04 21 - 361 - 1 98 14 Fax 04 21 - 361 - 198 99 michael.bauer@afsd.bremen.de
Stadtteilleiter Borgfeld, Oberneuland	Marc Vobker Tel. 04 21 - 361 - 58 21 Fax 04 21 - 361 - 198 99 marc.vobker@afsd.bremen.de

Bremer JungenBüro (BJB)

Beratung für Jungen, die Gewalt erleben

Im Blickfeld sind Jungen oft dann, wenn sie Probleme machen. Selten ist die Rede von Jungen als Opfer von Gewalt. An diese Jungen richtet sich das Bremer JungenBüro.

Die Beratung ist auf Wunsch anonym und für Jungen und unterstützende Angehörige kostenlos. Termine nach Vereinbarung.

Telefonische Sprechzeiten	Tel: 04 21 - 59 86 51 60 Mo. 10.00 – 12.00 Uhr Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Zielgruppe	Jungen ab 8 Jahren, männliche Jugendliche und junge Männer, die Gewalt erleben oder erlebt haben. – Unterstützende Angehörige und andere Bezugspersonen. – Fachkräfte wie Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Sozialarbeiter/-innen
Aufgaben/Angebote	– Körperliche und seelische Gewalt – Sexualisierte Gewalt – Ausgrenzung, Mobbing, Erpressung
für Jungen und junge Männer	– Vertrauliche Gespräche - auf Wunsch anonym – Begleitung und bei Bedarf Vermittlung in weiterführende Hilfen
für Fachkräfte und unterstützende Angehörige	– Fachberatung – Hilfen zur Unterstützung betroffener Jungen – Beratung zur Konfliktbewältigung und zum Umgang mit Gewalt – Klärungshilfe bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Caritas-Erziehungshilfe gGmbH St. Johannis Kinder- und Jugendhilfe

Notaufnahme für Mädchen ab 12 Jahren	
	<p>St.-Magnus-Straße 8 28217 Bremen (Walle)</p> <p>Tel. 04 21 - 389 - 48 19 Fax 04 21 - 389 - 48 29 i.schulte@caritas-bremen.de www.caritas-bremen.de</p>
Sprechzeiten	Jederzeit telefonisch
Ansprechpartner	<p>In der aktuellen Situation die jeweils diensthabende Mitarbeiterin.</p> <p>Für generelle Fragen: Lisa Schulte Tel. 04 21 - 389 48 10</p>
Aufgaben/Angebote	<p>In dieser Notaufnahme können Mädchen ab zwölf Jahren zu jeder Tages- und Nachtzeit aufgenommen werden, wenn sich die Situation zu Hause für sie und ihre Eltern krisenhaft zuspitzt. Hier finden die Mädchen einen Schutz- und Ruheraum, Versorgung der Grundbedürfnisse und fachliche Begleitung bei der Aufarbeitung der aktuellen Krise.</p>
Sonstiges	<p>Diese Notaufnahme ist ein Bereich in einem breiten Angebotsspektrum von ambulanten und stationären Angeboten der Erziehungshilfe des Caritasverbandes Bremen.</p>

Casa Luna e. V. / Kriz e. V.

	Mendestraße 20 28203 Bremen Tel. 04 21 - 32 41 71 casaluna@kriz-ev.de
Sprechzeiten	Montag: 16.00 bis 19.00 Uhr Dienstag bis Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr
Ansprechpartner	Frau Garst
Zielgruppe	Stationäre Einrichtung für minderjährige Schwangere und minderjährige Mütter.
Aufgaben/Angebote	Junge Mütter lernen die Versorgung ihres Kindes, die Vorbereitung auf eine selbstständige Lebens- und Berufsperspektive.

Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e. V.

	<p>Herdentorsteinweg 44/45 28195 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 17 03 24 sd-bremen@ak-familienhilfe.de www.ak-familienhilfe.de</p>
Sprechzeiten	<p>Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 16.00 Uhr, Freitag: 9:00 bis 14:00 Uhr</p>
Ansprechpartner	Frau Knobloch, Frau Kügler
Aufgaben/Angebote	<p>Beratung und Vermittlung von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen (Mutter-/Vater-Kind-Kuren) in vereinseigenen Eltern-Kind-Fachkliniken im Schwarzwald und an der Nordsee.</p> <p>Unterstützung bei Antragsstellung und Reiseorganisation. In den Kliniken gibt es Behandlungsangebote für Eltern und Kinder.</p>
Sonstiges	Es werden auch behinderte Kinder aufgenommen.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen e. V.

Kinderschutzzentrum Bremen	
	<p>Humboldtstraße 179 28203 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 70 00 37 www.kinderschutzbund-bremen.de</p>
Sprechzeiten	<p>Montag bis Mittwoch: 11:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag und Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr</p>
Aufgaben/Angebote	<p>Das Kinderschutz-Zentrum des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Bremen e. V., ist eine Beratungseinrichtung, an die sich Kinder und Jugendliche, Eltern und Angehörige sowie alle, die beruflich oder privat mit Kindern zu tun haben, wenden können. Dort werden Familien beraten, in denen Mädchen oder Jungen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt sind. In Krisensituationen sind kurzfristige Terminvergaben möglich.</p> <p>Die Angebote beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit und können auch anonym in Anspruch genommen werden.</p> <p>Gewalt gegen Kinder zu verhindern und die Auswirkungen von Gewalt zu lindern ist primäre Aufgabe der Arbeit des Kinderschutz-Zentrum.</p> <p>Im Team der Einrichtung arbeiten Diplom-Psychologen/innen mit verschiedenen Zusatzqualifikationen.</p> <p>Das Kinderschutz-Zentrum Bremen arbeitet nach den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft „die Kinderschutz-Zentren“.</p> <p>www.kinderschutz-zentren.org</p>
Sonstiges	Telefon-Beratungen:
Eltern-Stresstelefon	<p>04 21 - 70 00 37</p> <p>Montag bis Mittwoch: 11:00 bis 13:00 Uhr Donnerstag und Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr.</p>
Elterntelefon	<p>freecall: 08 00 - 1 11 05 50</p> <p>Montag und Mittwoch: 9:00 bis 11:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 17:00 bis 19:00 Uhr</p>
Kinder- und Jugendtelefon	<p>freecall: 08 00 - 1 11 03 03</p> <p>Montag bis Freitag: 5:00 bis 19:00 Uhr</p>

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen e. V.

Beratungsstelle Grohn	
	<p>Bydolekstr. 5 28757 Bremen</p> <p>Tel. 0421 - 83 571 - 89 www.kinderschutzbund-bremen.de</p>
Sprechzeiten	Nach Vereinbarung
Aufgaben/Angebote	<p>Die Beratungsstelle Grohn ist eine Einrichtung, an die sich Kinder und Jugendliche, Eltern und Angehörige sowie alle, die beruflich oder privat mit Kindern zu tun haben, wenden können.</p> <p>Sie berät Familien in Bremen-Nord, in denen Mädchen oder Jungen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt sind.</p>
Notruf- und Sorgentelefone	<p>Der Deutsche Kinderschutzbund betreibt für den Raum Bremen das kostenlose Kinder- und Jugendtelefon und das ebenfalls kostenlose Elterntelefon (s. u. Kinderschutz-Zentrum Bremen, S. 83)</p>

Familien und Lebensberatung der Bremischen Evangelischen Kirche

	<p>Domsheide 2 28195 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 33 35 63 Fax 04 21 - 3 33 56 60 bek-lebensberatung@kirche-bremen.de</p>
Sprechzeiten	<p>Familien-und Lebensberatung: Termine nach telefonischer Absprache in den Telefonzeiten, Tel. 04 21 - 33 35 63.</p> <p>Schwangerenberatung: werktäglich von 11:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.</p> <p>Schwangerschaftskonfliktberatung: Termine nach telefonischer Absprache Tel. 04 21 - 33 35 63 und 04 21 - 3 33 56 50</p>
Ansprechpartner	Frau Haeberle, Frau Bolte
Aufgaben/Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Lebensratung - Schwangerschaftskonfliktberatung - Schwangerenberatung - Sexualpädagogik - Sexualberatung und Familienplanung
Zielgruppe	Einzelne, Paare und Familien zu allen Themen, die diese als Konflikt erleben.
Sonstiges	<p>Es wird darum gebeten, sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten an den Kosten zu beteiligen (ca. 1% des Nettoeinkommens pro Std.). Grundsätzlich soll aber keine Beratung aus finanziellen Gründen scheitern.</p>

Frauen helfen Frauen in Bremen Nord e. V.

Autonomes Frauenhaus	
	Postfach 77 03 08 28703 Bremen Tel. 04 21 - 6 36 48 74 bremer-frauenhaus@brainlift.de
Telefonische Sprechzeiten	24 Stunden Notruf
Aufgaben/Angebote	Das Frauenhaus gibt bedrohten/misshandelten Frauen und deren Kinder unabhängig von Konfession, Staatsangehörigkeit und regionaler Herkunft Schutz und Hilfe um weitere körperliche oder seelische Gewalterfahrung zu verhindern.

Frauenhaus der AWO Bremen

	<p>Postfach 34 70 14 28399 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 9 58 79 41 Tel. 04 21 - 23 96 11 Fax 04 21 - 9 58 79 50 frauenhaus@awo-bremen.de www.awo-bremen.de</p>
Sprechzeiten	<p>Telefonische Erreichbarkeit und Notfallaufnahme rund um die Uhr . Die Telefonnummer des Bereitschaftsdienstes am Wochenende und nach 18:00 Uhr ist unter der o. g. Telefonnummer über Anrufbeantworter zu erfahren</p>
Aufgaben/Angebote	<p>Das Frauenhaus bietet Frauen und Kindern Schutz vor Misshandlungen. Sie leben in einer geschützten Wohnung, bis sich ihre Situation geklärt hat. Die Adresse wird nicht veröffentlicht. Sozialpädagogen und Erzieher unterstützen und beraten in allen sich stellenden Fragen (auch bei Behördengängen, Wohnungssuche etc.). Die Kinder aller Alterstufen können betreut werden.</p>
Sonstiges	<p>Migrantinnen können in folgenden Fremdsprachen beraten werden: Türkisch, Kurdisch, Russisch, Spanisch, Englisch</p>

Gesundheitsamt Bremen

Sozialpädiatrische Abteilung	
	<p>Horner Straße 60 - 70 28203 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 3 61-5 95 57</p>
Ansprechpartner	Frau Dr. Sadowski
Aufgaben/Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - Schulärztliche Untersuchung aller Kinder vor der Einschulung - Untersuchung von Schülerinnen aller Jahrgänge, die indikationsbezogen seitens der Schule initiiert werden, - Familien-Hebammen, die beraten und betreuen, - Betreuung in der Regel im Rahmen von Hausbesuchen, - Vermittlung sozialer Dienstleistungen, - Begleitung zu Arztterminen, - Unterstützung im häuslichen Bereich
Sonstiges	Kostenlose Beratung

„Haus der Familie“ Amt für Soziale Dienste

Die Häuser der Familie sind Einrichtungen des Amtes für Soziale Dienste Bremen und den sechs Sozialzentren zugeordnet. Insgesamt gibt es 11 Einrichtungen verteilt auf die Gesamtstadt. Die Standorte der Häuser sind so gewählt, dass es sozial und wirtschaftlich belasteten Familien möglich ist, die Gruppen und Beratungsangebote wahrzunehmen. Die Häuser der Familie sind offen für alle Nationalitäten und die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens. Im Mittelpunkt stehen die Eltern mit der Bewältigung ihres Erziehungsauftrages.

Zwei der Häuser der Familie befinden sich in Familienzentren. Dadurch ist eine direkte Kooperation mit dem Gesundheitsamt gegeben. Im Haus der Familie Heme-lingen im „Familienzentrum Mobil“ befindet sich darüber hinaus eine Anlauf- und Beratungsstelle zur Frühförderung.

Zentrale Themen sind:	<ul style="list-style-type: none"> – Familienleben und Elternrolle – Ehe und Partnerschaft – Erziehung und Entwicklung von Kindern – Alltag mit Kindern
Aufgaben/Angebote	<p>Wochenendtreffs, Familienbildungskurse, Gesprächskreise, Eltern-Kind-Gruppen, Sprach- und Integrationskurse, Vätergruppen, Sommerfreizeiten und Spielkreise, begleiteter Umgang, Beratung u. a. bei Trennung und Scheidung.</p> <p>Fortsetzung folgende Seiten</p>

„Haus der Familie“ Amt für Soziale Dienste

Sozialzentrum Nord	
Am Sedanplatz 7 28757 Bremen	Tel. 04 21 - 361 - 72 09 Fax 04 21 - 7 94 64
Haus der Familie Bockhorn	
Pürschweg 9 (Am Spielplatz) 28779 Bremen	Tel. 04 21 - 60 14 88 hdf-familienzentrum-bockhorn@afsd.bremen.de
Ansprechpartner	Carsina Kückler-Kreft
Haus der Familie Lüssum	
Lüssumer Heide 6 28777 Bremen	Tel. 04 21 - 361 - 7 92 92 Fax 04 21 - 361 - 7 92 94 hdf-luessum@afsd.bremen.de
Ansprechpartner	Ilka Krüner-Reuß
Haus der Familie Vegesack	
Aumunder Heerweg 89 28757 Bremen	Tel. 04 21 - 3 61 - 77 70 Fax 04 21 - 3 61 - 75 01 hdf-vegesack@afsd.bremen.de
Ansprechpartner	Annelie Adam Johanne Stegink-Lüken
Sozialzentrum Gröpelingen/Walle	
Schiffbauerweg 4 28237 Bremen	Tel. 04 21 - 361 - 1 68 92
Haus der Familie Walle	
Dünenstraße 2 - 4 28219 Bremen	Tel. 04 21 - 361 - 82 84 Fax 04 21 - 361 - 158 38 hdf-walle@afsd.bremen.de
Ansprechpartner	Petra Uhrig
Sozialzentrum Mitte/östliche Vorstadt/Findorff	
Rembertiring 39 28195 Bremen	Tel. 04 21 - 361 - 1 84 44

„Haus der Familie“ Amt für Soziale Dienste

Haus der Familie Mitte	
Fehrfeld 7 28203 Bremen	Tel. 04 21 - 70 39 37 Fax 04 21 - 7 94 38 01 hdf-mitte@afsd.bremen.de
Ansprechpartner	Elke Wardin
Sozialzentrum Süd	
Große Sortillenstraße 2 - 18 28199 Bremen	Tel. 04 21 - 361-7 99 00
Haus der Familie Huchting	
Amersfoorter Str. 8 28259 Bremen	Tel. 04 21 - 361 - 99 22 Fax 04 21 - 361 - 1 95 49 hdf-huchting@afsd.bremen.de
Ansprechpartner	Mayke tom Dieck Ilona Knuth
Haus der Familie Obervieland	
Eichelkämpe 11 28277 Bremen	Tel. 04 21 - 361 - 33 85 Fax 04 21 - 361 - 33 55 hdf-obervieland@afsd.bremen.de
Ansprechpartner	Ingo Ihlo-Griese Ilse Klein Christa Schwarze
Sozialzentrum Schwachhausen/Vahr	
Wilhelm-Leuschner-Str. 27/27a 28329 Bremen	Tel. 04 21 - 361 - 1 95 00
Haus der Familie Horn Lehe / Familientreffpunkt	
Am Lehester Deich 17 28357 Bremen	Tel. 04 21 - 2 57 48 38 Fax 04 21 - 361 - 1 98 99 hdf-horn-lehe@afsd.bremen.de
Ansprechpartner	Dagmar Pawlik

„Haus der Familie“ Amt für Soziale Dienste

Haus der Familie Vahr	
Berliner Freiheit 10 28357 Bremen	Tel. 04 21 - 361 - 35 07 Fax 04 21 - 361 - 8 95 29 hdf-vahr@afsd.bremen.de
Sozialzentrum Hemelingen/Osterholz	
Pfalzburger Straße 69 a 28207 Bremen	Tel. 04 21 - 361 - 39 76
Haus der Familie Hemelingen / Familienzentrum-Mobile	
Hinter den Ellern 1a 28309 Bremen	Tel. 04 21 - 361 - 1 66 01 Fax 04 21 - 361 - 1 66 05 hdf-familienzentrum.mobile@afsd.bremen.de
Ansprechpartner	Tina Meyerhof Conny Nerz
Haus der Familie Osterholz-Tenever	
Pirmasenser Str. 26 28325 Bremen	Tel. 04 21 - 42 15 62 Fax 04 21 - 42 15 62 hdf-tenever@afsd.bremen.de
Ansprechpartner	Irmtraut Purnhagen Bettina Zockoll

Haus Lea
Mutter-Vater-Kind-Einrichtung
 Sozialdienst kath. Frauen e. V.

	<p>Kolpingstr. 2/3 28195 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 3 35 72 14</p>
Sprechzeiten	Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Ansprechpartner	Frau Wenger, Frau Funk
Zielgruppe	Schwangere und alleinerziehende Frauen ab 18 Jahren (ausnahmsweise auch ab 16 Jahren).
Aufgaben/Angebote	Die Betreuung und Beratung im Haus Lea orientiert sich an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der einzelnen Frauen und wird individuell besprochen und begleitet. Für die Kinder stehen verschiedene Förder- und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Aufenthaltsdauer kann zwischen einem und drei Jahren betragen.
Sonstiges	Grundlage für eine Aufnahme bildet ein Gespräch mit Haus Lea und eine Fallkonferenz im zuständigen Amt für Soziale Dienste.

Hermann Hildebrand Haus

	Vinnenweg 51 28355 Bremen Tel. 04 21 - 20 54 23 info@hildebrandhaus.de
Sprechzeiten	Rund um die Uhr
Ansprechpartner	Joachim Pape Tel. 04 21 - 2 05 42 53
Zielgruppe	Mädchen und Jungen von 0 bis 14 Jahre
Aufgaben/Angebote	Jugendhilfeeinrichtung / Notaufnahme für Mädchen und Jungen.

Kinder haben Rechte e.V.

	<p>Humboldtstr. 175 28203 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 3 38 70 33 Fax 04 21 - 1 65 52 93 kontakt@kinderrechte.de www.kinderrechte.de</p>
Sprechzeiten	Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Ansprechpartner	Matthias Westerholt
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Eltern, Betreuer und Einrichtungen bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der im Gesetz verankerten Rechtsansprüche von Kindern und Jugendlichen in die Praxis, – Beratung zu Hilfsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
Aufgaben/Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – kostenlose Erstberatung durch einen Anwalt in kinder- und jugendhilferechtlichen Fragen, – Aufbereitung und Verbreitung von geeigneten Informationen.

Kinder- und Jugendärztlicher Notfalldienst Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Bremen-Stadt	
	<p>Prof.-Hess-Kinderklinik Friedrich-Karl-Straße 68 28205 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 340 - 44 44</p>
Sprechzeiten	<p>Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8:00 bis 23:00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19:00 bis 23:00 Uhr Mittwoch: 15:00 bis 23:00 Uhr 23:00 bis 7:00 Uhr direkt in der Prof.-Hess-Kinderklinik</p>
Bremen-Nord	
	<p>Klinikum Bremen Nord Hammersbecker Straße 228 28755 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 66 06 18 00</p>
Sprechzeiten	<p>Mittwoch: 17:00 bis 19:00 Uhr</p> <p>Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 10:00 bis 12:00 Uhr und 17:00 bis 19:00 Uhr Behandlung durch den ärztlichen Notfalldienst: Tel. 04 21-60 98 063</p>

Klinikum Bremen Mitte

Prof. -Hess-Kinderklinik

Zentrum für Kinder und Jugendmedizin	
	<p>St.-Jürgen-Straße 1 28177 Bremen</p> <p>Aufnahme/Verwaltung Tel. 04 21 - 497 - 54 10 Medizinische Aufnahme Tel. 04 21 - 497 - 54 25</p>
Erreichbarkeit	Rund um die Uhr
Ansprechpartner	<p>Prof. Dr. Huppertz, (Klinikdirektor) Dr. Marg, Leitender Oberarzt, Frau Dipl. Psych. Monika Busch, Tel. 04 21 - 497 - 35 67, Montag - Freitag, 8.30 Uhr - 17.00 Uhr,</p> <p>Thomas Schulz-Hißnauer, Arzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin / Kinder- und Jugendpsychiater, Tel. 04 21 - 497 - 54 20, Montag - Freitag, 8.30 Uhr - 17.00 Uhr</p>
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Medizinische Versorgung / Kontaktvermittlung – Krisenintervention – Diagnostik – Abklärung des weiteren Procedere – Beratungsgespräche etc.
Personal	<p>Ärzte für: Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Kinderchirurgie, Kinderanästhesie, Dipl.-Psychologen, Kinder- und Jugendpsychiater, Kinderkrankenschwestern, Sozialpädagogen.</p>
Sonstiges	<p>Enge Kooperation mit „Soziales Netzwerk Bremen“ und Selbsthilfegruppen. Klinik für Kinderchirurgie, komplette chirurgische und endoskopische Versorgung und Diagnostik.</p>

Klinikum Bremen Nord

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	
	<p>Hammersbecker Str. 228 28755 Bremen</p> <p>Tel. Zentrale: 04 21 - 66 06 - 0 Tel. Sekretariat 04 21 - 66 06 - 13 70</p>
Sprechzeiten	Rund um die Uhr
Kontaktperson	diensthabender Arzt oder Frau Postawka, Psychologin
Zielgruppe	alle Kinder und Jugendlichen
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – akute Krisenintervention mit eventueller stationärer Aufnahme, – medizinische Diagnostik und Beratung, – Organisation des weiteren Vorgehens.
Personal	Ärzte für: Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Kinderchirurgie, Kinderanästhesie, Dipl.-Psychologen, Kinder- und Jugendpsychiater, Kinderkrankenschwestern, Sozialpädagogen.
Sonstiges	Kooperation mit den Abteilungen für Gynäkologie, Unfall-, Wiederherstellungs- und Augenchirurgie des Klinikums Bremen-Nord.

Klinikum Bremen Ost gGmbH

Ambulanz und Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	
	<p>Züricher Straße 40 28325 Bremen</p> <p>Tel. Ambulanz: 04 21 - 408 - 26 77 Tel. Zentrale: 04 21 - 408 - 0</p>
Kinder und jugendpsychiatrische Beratungsstelle „KIPSY“	
	<p>Gesundheitsamt Bremen Horner Straße 60/70 28203 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 361 - 62 92</p>
Tagesklinik und Institutsambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie	
	<p>Virchowstraße 6 27574 Bremerhaven</p> <p>Tel. 0471 - 9 24 09 10</p>
Ansprechpartner	Mitarbeiter der entsprechenden Institutionen: Ärzte, Psychologen, Kinder- und Jugendlichentherapeuten, Sozialarbeiter.
Kooperation	Beratungsstelle „KIPSY“ (am Gesundheitsamt Bremen) und Institutsambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (Bremerhaven, Virchowstraße).
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Diagnostik und Behandlung von sämtlichen Psychischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter, – Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche, ihrer Eltern sowie ihres Bezugssystems einschließlich Institutionen, die in der Betreuung und Versorgung von Kindern / Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven zu tun haben, – Vermittlung und Unterstützung bei notwendigen Unterbringungsmaßnahmen, – Erstellung von entsprechenden Stellungnahmen bei Ämtern (Gericht, Amt für soziale Dienste etc.).

Klinikum Links der Weser

Klinik für Kinder und Jugendmedizin	
	Senator-Weßling-Straße 1 28277 Bremen Tel. 04 21 - 8 79 - 0
Sprechzeiten	Rund um die Uhr
Aufgaben / Angebote	Verletzte oder von Verletzung oder Gewalt bedrohte Kinder – Primärversorgung – Erstellung eines individuellen Netzwerkes – Psychologische Beratung – Kontakterstellung mit übrigen Mitarbeitern des Gesundheitswesens
enge Kooperation mit	übrigen Stellen des Gesundheitswesens
Sonstiges	Durchwahl: 04 21 - 879 - 14 44 „Aufbruch“, Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch – siehe unter „Aufbruch“

Landesinstitut für Schule

Zentrum für schülerbezogene Beratung	
	Große Weide Str. 4-16 28195 Bremen Tel. 04 21 - 361 - 1 05 59 Fax 04 21 - 361 - 36 43
Ansprechpartner	Yvonne Reuß
Bremen-Nord	
	Tel. 04 21 - 361 - 77 92 Fax 04 21 - 361 - 7 90 32
Ansprechpartner	Gisela Riemann
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Zielgruppe	Schüler, Eltern und Lehrer
Aufgaben / Angebote	Beratung, LRS-Probleme, Gutachten usw.

Mädchenhaus Bremen e.V.

Geschäftsstelle	
	Rembertistr. 32 28203 Bremen Tel. 04 21 - 3 36 50 30 Fax 04 21 - 3 36 50 31 gs@maedchenhaus-bremen.de www.maedchenhaus-bremen.de
Sprechzeiten	Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 15:00 Uhr
Ansprechpartner	Frau Ohlebusch Frau Weber
Anlauf- und Beratungsstelle	
	Tel. 04 21 - 3 36 54 44 Fax 04 21 - 3 36 50 3 info@maedchenhaus-bremen.de
Sprechzeiten	Montag, Dienstag, Donnerstag: 11:00 bis 16:00 Uhr. Mittwoch: 14:00 bis 17:00 Uhr Beratungstermin nach Absprache
Ansprechpartner	Frau König Frau Diederichs Frau Gerdes
Kriseneinrichtung	
	über Geschäftsstelle info@maedchenhaus-bremen.de
Mädchenwohngruppe	
	Tel. 04 21 - 45 32 66 über Geschäftsstelle

Mädchenhaus Bremen e.V.

Notruf für Mädchen	
	Tel. 04 21 - 34 11 20 Rund um die Uhr
Online-Forum für Mädchen	
	www.hilfe-fuer.maedchen.de
Aufgaben / Angebote	<p>Das Mädchenhaus Bremen ist ein freier Träger der Jugendhilfe, der feministisch und parteilich für Mädchen arbeitet. Sie bieten Mädchen, die von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, ein umfassendes Schutz- und Hilfsangebot.</p> <p>Zu den Angeboten zählen die Anlauf- und Beratungsstelle, die Kriseneinrichtung, der Mädchennotruf, die Wohngruppe, ambulante Hilfen und die Online-Beratung für Mädchen.</p>
Sonstiges	Fortbildungsangebote und ausführliche Informationen unter: www.maedchenhaus-bremen.de

Notruf

Psychologische Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V

	<p>Am Barkhof 32 28209 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 1 51 81 Fax 04 21 - 1 51 00 info@frauennotruf-bremen.de www.frauennotruf-bremen.de</p>
Sprechzeiten	<p>Montag bis Donnerstag: 10:00 bis 17:00 Uhr Freitag: 10:00 bis 15:00 Uhr (Die Terminvergabe für ein erstes Gespräch erfolgt nach tel. Voranmeldung)</p>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Frauen, Männer sowie Jugendliche ab 13 Jahren, die nach einer Vergewaltigung oder einem sexuellen Übergriff Hilfe suchen - Frauen, die sich aus Beziehungen lösen möchten, in denen es zu Gewalttätigkeiten gekommen ist - Frauen und Männer, die bis heute unter den Folgen von sexuellem Misshandlungen in der Kindheit leiden - Frauen und Männer, die unsicher darüber sind, ob sie eine Anzeige erstatten wollen - Eltern, Partner oder Freunde von Betroffenen
Aufgaben	<p>Die Psychologische Beratungsstelle des Vereins „Notruf“ ist eine Einrichtung für Opfer sexueller Gewalt. Unabhängig davon, wie lange die sexuelle Traumatisierung zurück liegt, können Betroffene psychologische Unterstützung bekommen</p>
Angebote	<p>Orientierungsgespräche, Krisenintervention, Beratung und Therapie, Telefonberatung, Therapeutische Gruppen, Angehörigenberatung/Partnerberatung, Supervision, Fortbildungen für angrenzende Berufsgruppen.</p>

Polizei Bremen

	<p>In der Vahr 76 28825 Bremen</p> <p>Zentralnotruf: 04 21 - 362 -36 20 Notrufnummer: 110 office@polizei.bremen.de www.polizei.bremen.de</p>
Erreichbarkeit	Rund um die Uhr
Aufgaben	<p>Die Polizei Bremen ist täglich rund um die Uhr für die Bürger im Einsatz. Soforteinsätze (sogennante 110-Einsätze) werden von den Einsatzdienststandorten Blumenthal, Lesum, Vahr, Osterholz, Neustadt, Innenstadt und Walle wahrgenommen.</p> <p>An allen 18 Polizeirevieren in Bremen erreichen Sie tagsüber Ihre Polizei. Kontaktpolizisten kümmern sich zusätzlich um die Bürger in den Stadtteilen und leisten Präventionsarbeit.</p> <p>Die Erreichbarkeit des Einsatzdienstes ist rund um die Uhr über die Notrufnummer 110 gewährleistet.</p> <p>Alle anderen Dienststellen haben eingeschränkte Öffnungszeiten. Sie sind telefonisch über die Rufnummer des Zentralrufs 3620 zu erreichen.</p>

Pro Familia

Landesgeschäftsstelle Bremen	
	<p>Hollerallee 24 28203 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 3 40 60 60 Fax 04 21 - 3 40 60 65 lv.bremen@profamilia.de www.profamilia.de</p>
Ansprechpartner	<p>Annegret Siebe Landesgeschäftsführerin</p>
Beratungszentrum Bremen	
	<p>Hollerallee 24 28203 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 3 40 60 30 Fax 04 21 - 3 40 60 35</p>
Telefonische Sprechzeiten	<p>Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:30 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr</p>
Beratungsstelle Bremen-Nord	
	<p>Weserstraße 35 28757 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 65 43 33 Fax 04 21 - 65 55 43</p>
Telefonische Sprechzeiten	<p>Montag, Mittwoch, Freitag: 9.00 bis 13.00 Uhr Dienstag und Donnerstag: 15.30 bis 18.00 Uhr</p>

Pro Familia

Aufgaben / Angebote	<p>Pro Familia bietet eine Vielzahl an Beratungsangeboten, Informationsabende, Gruppen, Seminare, Fortbildungen und sexualpädagogischen Projekten, z. B. für Schulklassen. Ihre Themen sind die unterschiedlichen Aspekte und Probleme, die im Zusammenhang mit Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und Empfängnisverhütung stehen.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">– Vorträge und Elternabende zur Prävention sexueller Gewalt,– Sexualpädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche zur Prävention sexueller Gewalt.
Sonstiges	<p>Regelmäßige Supervision und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sichern die Qualität der Arbeit. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Auf Wunsch erfolgt die Beratung anonym.</p>

Schattenriss

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.

	<p>Waltjenstrasse 140 28237 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 61 71 88 Fax 04 21 - 61 71 74 www.schattenriss.de</p>
Sprechzeiten	<p>Montag, Mittwoch, Freitag: 11:00 bis 13:00 Uhr Dienstag: 14:00 bis 16:00 Uhr</p>
Zielgruppe	<p>Mädchen, die einen sexuellen Missbrauch erlebt haben. Sie unterstützen Angehörige, Freunde oder Fachpersonen, die von sexuellen Übergriffen wissen oder sie vermuten.</p>
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none">– persönliche und telefonische Beratung, Einzel- oder Teambesuche,– Therapieberatung,– juristische Beratung,– Informationsveranstaltungen, Elternabende, Fortbildungsveranstaltungen,– Entwicklung bzw. Erweiterung Mädchen spezifischer Hilfsangebote,– Präventionsprojekte
Kooperationen mit	<p>allen Institutionen, die im pädagogischen oder psychosozialen Bereich mit Mädchen arbeiten.</p>
Sonstiges	<p>Sie arbeiten u. a. mit traumatherapeutischen Verfahren (z. B. PITT).</p>

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Bremen
Schwangerschaftsberatungsstelle
Beratung für Frauen und Familien

	<p>Kolpingstraße 1b 28195 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 2 00 74 30 Fax 04 21 - 2 00 74 31</p>
Erreichbarkeit	<p>Montag bis Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr Termine nach Vereinbarung</p>
Aufgaben / Angebote	<p>Die Beratungsstelle informiert, berät und unterstützt Frauen, Männer und Familien in allen Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft.</p> <p>Zum Beratungsumfang gehören ebenso Informationen zur Verhütung, Familienplanung oder vorgeburtliche Diagnostik.</p>

Sozialpädiatrisches Institut – Kinderzentrum Klinikum Bremen-Mitte

	<p>Friedrich-Karl-Str. 55 28205 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 497 - 33 68 Fax 04 21 - 497 - 33 42 spz@klinikum-bremen-mitte.de www.kinderklinik-bremen.de</p>
Sprechzeiten	<p>Mo., Di., 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 11.00 - 13.00 Uhr. Do., Fr., 10.00 - 12.00 Uhr und Anrufbeantworter: Es wird zurückgerufen!</p>
Ansprechpartner	<p>Dr. med. Burkhard Mehl (Institutsleiter) über Sekretariat</p>
Zielgruppe	<p>Kinder, 0 - 14 Jahre, Begleitung ggf. bis zur Berufsfindung</p>
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Überweisungs-Ambulanz für Kinderneurologie und Entwicklungsförderung. – Medizinisch-inderdisziplinäre Diagnostik, Behandlung und Beratung bei kindlichen Entwicklungsstörungen im Bereich Bewegung, Sprache, Lernen und Verhalten. – Spezialisierungen für die Fachbegleitung ehemaliger Frühgeborener, angeborener und erworbener Behinderungen, kinderneurologischer Erkrankungen (z. B. Epilepsie, Spina Bifida, infantile Cerebralparen, Muskeldystrophien) und genetische Erkrankungen (z. B. Down Syndrom) sowie frühkindliche Ess- und Fütterstörungen. – Psychologische und heilpädagogische Diagnostik und Beratung. Logopädische, ergotherapeutische und physiotherapeutische Behandlung und Entwicklungsbegleitung sowie Sozialberatung. <p>Die Arbeit erfolgt familienorientiert zum Aufbau der elterlichen Kompetenzen und in Kooperation mit Kindergärten, Schulen und niedergelassenen Ärzten und Therapeuten.</p> <p>Die Überweisung durch einen niedergelassenen (Kinder-) Arzt ist erforderlich.</p>

Telefonseelsorge

	Postfach 10 69 29 28069 Bremen Tel. 08 00 - 1 11 01 11 (bundesweit kostenlos)
Sprechzeiten	Rund um die Uhr
Ansprechpartner	Ehrenamtliche, die anonym arbeiten
Aufgaben / Angebote	Menschen in Krisen oder mit Problemen: – Krisenintervention – Beratung – Begleitung
Kooperation / Träger	Bremische Evangelische Kirche

Weisser Ring e. V.

Landesbüro Bremen	
	<p>Sögestraße 47-51 28195 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 32 32 11 Fax 04 21 - 3 41 80 lbbremen@weisser-ring.de www.weisser-ring.de</p>
Sprechzeiten	Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr
Im Notfall erreichbar	Tel. 018 03 - 34 34 34 bundesweites Infotelefon
Ansprechpartner	Anke Thielbar
Zielgruppe	Kriminalitätsoffer
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung von Kriminalitätsoffern und Verhütung von Straftaten – Beistand und Betreuung – Hilfestellung mit Behörden – Begleitung zu Gerichtsterminen – Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen – Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat
Kooperation mit	Beratungsstellen, Versorgungsverwaltung sozialer Einrichtungen, Polizei, Justiz, Behörden

7.4. Hilfeinrichtungen Bremerhaven

Amt für Jugend und Familie.....	114
Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“	117
Deutscher Kinderschutzbund e. V.	118
Familie im Stadtteil (FiS)	119
Gesundheitsamt Bremerhaven	120
GISBU - Gesellschaft für integrative soziale	
Beratung und Unterstützung mbH, Diakonie	121
Jungen-Telefon.....	122
Kinder- und Jugendnotdienst der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V.	123
Kinderärztlicher Notfalldienst in Bremerhaven	124
Klinik am Bürgerpark.....	125
Mädchen-Telefon	126
Polizei.....	127
Präventionsrat der Stadt Bremerhaven	130
Pro Familia	131
Schulpsychologischer Dienst.....	132
Tagesklinik und Institutsambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie	133

Amt für Jugend und Familie Der Magistrat, Seestadt Bremerhaven

Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung:

Hauptansprechpartner bei der Möglichkeit von Kindeswohlgefährdung (unter 18 Jahren) sind u. a. Stadtteilbüros des Amtes für Jugend und Familie. Diese führen in der Regel auch die dann notwendigen Schritte durch.

Stadtteilbüro Nord	
Ferdinand-Lassalle-Straße 12	Tel. 04 71 - 590 - 33 17
Stadtteilbüro Mitte	
Obere Bürger 39a	Tel. 04 71 - 590 - 28 17
Stadtteilbüro Süd	
Auf der Bult 20	Tel. 04 71 - 590 - 24 29
Erreichbarkeit	Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 15:00 Uhr, Freitag: 9:00 bis 13:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten bzw. an den Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen werden die Aufgaben übernommen vom:

Kinder- und Jugendnotdienst der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V.	
Weserstraße 198 27572 Bremerhaven	Tel. 04 71 - 3 08 72 Fax 04 71 - 3 08 72 23 kind@jugendhilfe-bremerhaven.de

Amt für Jugend und Familie Der Magistrat, Seestadt Bremerhaven

Stadtteilbüro Nord	
	<p>Ferdinand-Lassalle-Straße 12 27578 Bremerhaven</p> <p>Tel. 04 71 - 590 - 33 17 Fax 04 71 - 590 - 3 50 33 17</p>
Stadtteilbüro Mitte	
	<p>Obere Bürger 39a 27568 Bremerhaven</p> <p>Tel. 04 71 - 590 - 28 17 Fax 04 71 - 590 - 3 50 28 17</p>
Stadtteilbüro Süd	
	<p>Auf der Bult 20 27570 Bremerhaven</p> <p>Tel. 04 71 - 590 - 24 29 Fax: 04 71 - 590 - 3 50 24 29</p>
Sprechzeiten	<p>Montag, Mittwoch, Freitag: 9:00 bis 11:00 Uhr</p>
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung und erzieherische Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz – Förderung der Erziehung in der Familie – Beratung und Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung – Vermittlung von Hilfen zur Erziehung – Erziehungsberatung – Mitwirkung in Verfahren von Familien- und Vormundschaftsgericht

Amt für Jugend und Familie

„Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien“

Rathaus Lehe	
	Brookstraße 1 27580 Bremerhaven Tel. 0471 - 590 - 21 50/21 58 Fax 0471 - 590 - 350 - 21 69
Sprechzeiten	Montag: 9:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag: 9:00 bis 16:00 Uhr, Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene im Alter von 0 bis 27 Jahren- Partnerschaften, in denen Kinder und Jugendliche leben
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none">- Erziehungsberatung, Psychologische Unterstützung, beratende Informationen- Einzel- und Gruppentherapie für Kinder und Jugendliche- Partnerberatung, Elterngruppen
Sonstiges	Möglichkeit zu anonymen Beratungsgesprächen

Arbeitskreis

„Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“

c/o Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Büro Bremerhaven	
	<p>(ZGF Bremerhaven) Schifferstraße 48 27568 Bremerhaven</p> <p>Tel. 0471 - 596 -1 38 23 Fax 04 71 -596 -1 38 26 office-brhv@frauen.bremen.de www.zgf.bremen.de</p>
Sprechzeiten	<p>Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 15:00 Uhr, Freitag: 9:00 bis 13:00 Uhr</p>
Ansprechpartner	Dr. Anne Röhm
Aufgaben / Angebote	<p>Der Arbeitskreis, 1989 gegründet, verfolgt das Ziel, die Aktivitäten zu Gunsten betroffener Mädchen und Jungen zu vernetzen und deren Situation zu verbessern. Im Arbeitskreis sind alle für diesen Bereich wichtigen Organisationen und Institutionen in Bremerhaven vertreten.</p> <p>Der Arbeitskreis entwickelt Initiativen und Aktivitäten, so im Bereich der Fort- und Weiterbildung, setzt sich mit aktuellen Themen auseinander und bringt sie in die Öffentlichkeit</p>

Deutscher Kinderschutzbund e. V.

Ortsverband Bremerhaven	
	Friedrich-Ebert-Straße 93 27570 Bremerhaven Tel. 0471 - 30 36 39
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none">– Gesprächskreis für Alleinerziehende– Mutter-Kind-Gruppen– weniger Gewalt im Schulalltag– Kind im Krankenhaus

Familie im Stadtteil (FiS)

Stadtteil Mitte	
	<p>Bütteler Straße 1a 27568 Bremerhaven</p> <p>Tel. 04 71 - 800 - 59 23 Fax 04 71 - 800 - 59 24 fis.ijb@jugendhilfe-bremerhaven.de</p>
Sprechzeiten	9:00 bis 15:00 Uhr
Ansprechpartner	Frau Uske
Stadtteil Süd	
	<p>Lerchenstraße 37 27564 Bremerhaven</p> <p>Tel. 04 71 - 309 - 41 75 Fax 04 71 - 800 - 59 24 fis.sued@jugendhilfe-bremerhaven.de</p>
Sprechzeiten	13:00 bis 17:00 Uhr
Ansprechpartner	Frau Dreyer
Zielgruppe	FiS ist ein stadtteilorientiertes Konzept nachbarschaftlicher Hilfe für junge Familien mit Kindern im Alter von 0 bis sechs Jahren.
Aufgaben / Angebote	Junge Familien im Stadtteil mit mindestens einem Kind, die entweder neu hinzugezogen oder isoliert leben und keine ausreichende Unterstützung durch die eigene Familie, Freunde und Bekannte erfahren. Diese Familien sollen die Hilfe kennen lernen und freiwillig in Anspruch nehmen können.
Träger	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven

Gesundheitsamt Bremerhaven Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

	<p>Wurster Straße 49 27580 Bremerhaven</p> <p>Tel. 0471 - 5902 - 422 oder 5902 - 131 Fax 0471 - 590 - 30 50 (nur vormittags) angela.kroenauer-ratal@magistrat.bremerhaven.de</p>
Ansprechpartner	<p>Ärzte: Frau Dr. Krönauer-Ratal, 59 02 - 422, Frau Otten, 59 02 - 430 Frau Kunze, 59 02 - 229 Frau Dr. Sander, 59 02 - 542 Frau Schmist-Bojahr, 59 02 - 286</p> <p>Sozialarbeiter: Frau Sudmeier, 59 02 - 575 Herr Steffen 59 02 - 431</p>
Sprechzeiten der Sozialarbeit	<p>Montag bis Freitag: 9:00 bis 10:00 Uhr und nach Vereinbarung</p>
Zielgruppe	<p>Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schwangere und Eltern.</p>
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern – Untersuchung – sozialarbeiterische Beratung und Betreuung für Kinder mit körperlichen, geistigen und Mehrfachbehinderungen

GISBU

Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH, Diakonie

	<p>Schiffdorfer Chaussee 30 27574 Bremerhaven</p> <p>Tel. 04 71 - 947 - 58 21 Fax 04 71 - 947 - 58 20 b.inderstroth@gisbu.de www.gisbu.de</p>
Sprechzeiten	<p>zu jeder Zeit: 04 71 - 8 30 01 (Frauenhaus Bremerhaven) Beratung nach telefonischer Vereinbarung: 04 71 - 947 - 58 21</p>
Ansprechpartner	<p>Frau Patermann Frau in der Stroth</p>
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none">- Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt gegen Frauen,- Prävention,- Beratung persönlicher Lebenssituationen und Unterstützung,- Informationen über die Möglichkeit der Polizei, gerichtliche Möglichkeiten.- Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes

Jungen-Telefon

	<p>Weserstraße 198 27572 Bremerhaven</p> <p>Tel. 04 71 - 8 20 00 Fax 04 71 - 3 08 72 23 jutel@jugendhilfe-bremerhaven.de</p>
Sprechzeiten	<p>Montag, Dienstag: 10:00 bis 13:00 Uhr, Mittwoch: 16:00 bis 18.00 Uhr Donnerstag: 14 .00 bis 17.00 Uhr.</p>
Ansprechpartner	Dipl. Psych. Volker Prüser
Zielgruppe	Jungen im Kindes-, Jugend- und junge Erwachsenenalter, die sich in Krisensituationen befinden und/oder psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren.
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – neutrale Ansprechpartner – Beratung (telefonisch oder direkt in den Räumlichkeiten) – bei Bedarf längerfristige psychologische Begleitung – Eltern und Vertrauenspersonen können mit einbezogen werden
Kooperationen mit	Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen
Träger	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V

Kinder- und Jugendnotdienst der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V.

	Weserstraße 198 27572 Bremerhaven Tel. 04 71 - 308 - 72 22 Fax 04 71 - 308 - 72 23
Sprechzeiten	Rund um die Uhr
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Eltern.
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Hilfe in akuten familiären Krisen – Beratung – Krisenintervention – Inobhutnahme
enge Kooperationen mit	Sozialen Diensten und Beratungsstellen

Kinderärztlicher Notfalldienst in Bremerhaven

	Virchowstraße 8 27574 Bremerhaven Tel. 04 71 -1 92 92
Sprechzeiten	Samstag, Sonntag und Feiertage: bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr
Ansprechpartner	diensthabender Arzt
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Aufgaben / Angebote	Untersuchung im Rahmen eines ärztlichen Notfalldienstes.

Klinik am Bürgerpark

Klinik für Kinder und Jugendliche	
	<p>Schiffdorfer Chaussee 29 227574 Bremerhaven</p> <p>Tel. 04 71 - 182 - 0 (Zentrale) Tel. 04 71 - 182 - 12 41 Fax 04 71 - 182 - 13 74 paediatric@klinikum-wesermuende.de www.Kliniken-Wesermuende.de</p>
Aufgaben / Angebote	<p>Die Klinik für Kinder und Jugendliche der DRK-Krankenanstalten Wesermünde in Bremerhaven ist der regionale kinderärztliche Schwerpunkt der Stadt Bremerhaven, den umgebenden Landkreis Cuxhaven und die Gemeinden auf der anderen Weserseite.</p> <p>Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen mit globaler oder selektiver Entwicklungsverzögerung und/oder Verhaltensbesonderheiten zur Abklärung der Ursache und der Behandlungsmöglichkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abklärung organischer Ursachen von Abweichungen in körperlicher und psychischer Entwicklung – Abklärung und Auswirkung auf die Entwicklung, das Lernverhalten und die Sozialisation – Beratung bei Interventionsmaßnahmen und vieles mehr

Mädchen-Telefon

	<p>Weserstraße 198 27572 Bremerhaven</p> <p>Tel. 04 71 - 8 20 86 Fax 04 71 - 3 08 72 23 maetel@jugendhilfe-bremerhaven.de</p>
Sprechzeiten	<p>Montag, Dienstag: 9:00 bis 13.00 Uhr, Mittwoch, Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr.</p>
Ansprechpartner	Dipl. Psych. Carola Sprenger
Zielgruppe	Mädchen im Kindes-, Jugend- und junge Erwachsenenalter, die sich in Krisensituationen befinden und/oder psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren.
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – neutrale Ansprechpartner – Beratung (telefonisch oder direkt in den Räumlichkeiten) – bei Bedarf längerfristige psychologische Begleitung – Eltern und Vertrauenspersonen können mit einbezogen werden
Kooperationen mit	Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen
Träger	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.

Polizei

Schutz- und Kriminalpolizei

kriminalpolizeiliche Beratungsstelle und die Stellen mit 24 Stunden-Diensten

Ortspolizeibehörde Bremerhaven	
Stadthaus 6 27576 Bremerhaven	Tel. 04 71 - 953 - 0 Zentrale, (24 Stunden)
Kriminalpolizei (24 Stunden)	
	Tel. 04 71 - 953 - 44 44 Fax 953 - 41 39 kripo.kdd@polizei.bremerhaven.de
K3 Ermittlungen	
Sachgebiet 94/31 Kapital- und Sexualdelikte	Tel. 04 71 - 953 - 43 10
Sachgebietsleiter	Klaus Harjes
Sachgebiet Raub pp.	
	Tel. 04 71 - 953 - 43 30
Sachgebietsleiter	Ralf Goldenbogen
Aufgabe	Bekämpfung von Straftaten/Kriminalität (Repression)
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	
(angegliedert im Führungsstab, Amt 90/12)	Tel. 04 71 - 953 - 11 60
Ansprechpartner	Olaf Theurings
Aufgabe	Präventionsaufgaben (u. a. technische Prävention)
Ansprechpartner Kriminalprävention	Uwe Meyer-Blum Tel. 04 71 - 953 - 11 05
Aufgabe	Präventionsaufgaben (Verhaltensprävention)

Polizei

Schutz- und Kriminalpolizei

kriminalpolizeiliche Beratungsstelle und die Stellen mit 24 Stunden-Diensten

Schutzpolizei

Abteilung Nord	
	Tel. 04 71 - 953 - 32 00 (Geschäftszimmer) nord@polizei.bremerhaven.de
Abteilungsleiter	Albert Marken
Revier Lehe	
Heinrich-Schmalfeldt-Str. 22 27578 Bremerhaven	Tel. 04 71 - 953 - 32 21 oder 04 71 - 953 - 32 22 (Wache)
	24 Stunden Dienst
Revier Leherheide	
Julius-Leber-Platz 16 27576 Bremerhaven	Tel. 04 71 - 953 - 32 31 oder 04 71 - 953 - 32 32 (Wache)
	24 Stunden Dienst
Polizeikommissariat Nord	
Ermittlungsdienst/ Jugendsachbearbeitung	Tel. 0471 - 953 - 32 40
Leitung	Heinz Teichgräber
Sonstiges	Sieben Kontaktpolizisten, die die Aufgaben der Prävention, Sicherheitsberatung und Opferbetreuung wahrnehmen, auch für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. Konkrete Hilfestellung anbieten bzw. Hilfe vermitteln.

Polizei

Schutz- und Kriminalpolizei

kriminalpolizeiliche Beratungsstelle und die Stellen mit 24 Stunden-Diensten

Schutzpolizei

Abteilung Süd	
	Tel. 04 71 - 33 00 (Geschäftszimmer) sued@polizei.bremerhaven.de
Abteilungsleiter	Ingo Krüger
Revier Geestemünde	
Klußmannstraße 7 27570 Bremerhaven	Tel. 04 71 - 953 - 33 21 oder 04 71 - 953 - 33 32 (Wache)
	24 Stunden Dienst
Polizeidienststelle Mitte	
Obere Bürge 65 27568 Bremerhaven	Tel. 04 71 - 953 - 33 31 oder 04 71 - 953 - 33 32 (Wache)
	24 Stunden Dienst
Polizeikommissariat Süd	
Ermittlungsdienst/ Jugendsachbearbeitung	Tel. 04 71 - 953 - 33 40
Leitung	Michael Grell
Sonstiges	Sieben Kontaktpolizisten, die die Aufgaben der Prävention, Sicherheitsberatung und Opferbetreuung wahrnehmen, auch für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. Konkrete Hilfestellung anbieten bzw. Hilfe vermitteln.

Präventionsrat der Stadt Bremerhaven

	<p>Heinrich-Schmalfeldt-Straße Stadthaus 6 27576 Bremerhaven</p> <p>Tel. 0471 - 953 - 11 20 www.präventionsrat-bremerhaven.de</p>
Aufgaben / Angebote	<p>Der Präventionsrat fördert die Zusammenarbeit aller mit Kriminal- und Verkehrsprävention befassten Institutionen sowie gesellschaftlichen Gruppen wie Verwaltung, Polizei und Justiz, Verbände, freie Träger der Jugend- und Sozialarbeit, Kirche, karitative und konfessionelle Organisationen und Vereine zur Unterstützung der interdisziplinären Arbeit auf dem Gebiet der Prävention.</p> <p>Entwicklung von modellhaften Projekten z. B. in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendfreizeit sowie der Schul-, Ausbildungs-, Familien-, Wohn-, Städtebau-, Frauen-, Kultur- und Migrationspolitik.</p>

Pro Familia

Landesgeschäftsstelle Bremen	
	<p>Hollerallee 24 28203 Bremen</p> <p>Tel. 04 21 - 3 40 60 60 Fax 04 21 - 3 40 60 65 lv.bremen@profamilia.de www.profamilia.de</p>
Ansprechpartner	<p>Annegret Siebe Landesgeschäftsführerin</p>
Beratungsstelle Bremerhaven	
	<p>Berliner Platz 1a 27570 Bremerhaven</p> <p>Tel 04 71 - 2 87 22 Fax 04 71 - 2 56 63</p>
Telefonische Sprechzeiten	<p>Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9:00 bis 13:00 Uhr, Montag und Donnerstag: 15:30 bis 19:00 Uhr</p>
Aufgaben / Angebote	<p>Pro Familia bietet eine Vielzahl an Beratungsangeboten, Informationsabende, Gruppen, Seminare, Fortbildungen und sexualpädagogischen Projekten, z. B. für Schulklassen.</p> <p>Ihre Themen sind die unterschiedlichen Aspekte und Probleme, die im Zusammenhang mit Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und Empfängnisverhütung stehen.</p> <p>Nähere Informationen siehe bitte hier im Leitfaden unter „Bremen“.</p>

Schulpsychologischer Dienst

	<p>Georg-Büchner-Straße 5 27574 Bremerhaven</p> <p>Tel. 04 71 - 590 - 26 93 Fax 04 71 - 590 - 30 67 schulpsychologischerDienst@magistrat.bremen.de</p>
Ansprechpartner	<p>Leiter: Dipl.-Psych. Wolfgang Keller</p>
Aufgaben / Angebote	<p>Hilfen/Unterstützung bei allgemeinen Lernschwierigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – speziellen Lernproblemen – Problemen mit den Hausaufgaben – Schulangst, Schulunlust, Schulvermeidung – Verhaltensproblemen im Unterricht, in den Pausen – Konflikten zwischen Schülern, Eltern, Lehrern – Fragen der Schullaufbahn
Sonstiges	<p>Terminvergabe für ein Erstgespräch nach telefonischer Anmeldung. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.</p>

Tagesklinik und Institutsambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie

	<p>Virchowstraße 6 27574 Bremerhaven</p> <p>Tel. 04 71 - 9 24 09 10</p>
Ansprechpartner	Mitarbeiter der entsprechenden Institutionen: Ärzte, Psychologen, Kinder- und Jugend- lichentherapeuten, Sozialarbeiter.
Kooperationspartner	Beratungsstelle „KIPSY“ (am Gesundheitsamt Bremen, Tel. 04 21 - 361-62 92).
Aufgaben / Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Diagnostik und Behandlung von sämtlichen psychischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter – Beratung für Betroffene, Kinder und Jugendliche, ihrer Eltern sowie ihres Bezugssystems einschließlich Institutionen, die in der Betreuung und Versorgung von Kindern/Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven zu tun haben – Vermittlung und Unterstützung bei notwendigen Unterbringungsmaßnahmen – Erstellung von entsprechenden Stellungnahmen bei Ämtern (Gericht, Amt für soziale Dienste etc.)

Notizen

7.5. Hilfeinrichtungen Umland

Achim	136
Bassum	137
Brake/Unterweser	138
Bremervörde	139
Cuxhaven	140
Delmenhorst	142
Ganderkesee	144
Langen	145
Lilienthal	146
Nordenham	147
Osterholz-Scharmbeck	148
Otterndorf	149
Rotenburg/Wümme	150
Schwanewede	151
Syke	152
Verden/Aller	153
Zeven	155

Achim

Allgemeiner Sozialdienst (ASD) Stadt Achim	
	Obernstraße 59/61 28832 Achim Tel. 04202 - 6 23 37 E-Mail: kreishaus@landkreis-verden.de
Amtsgericht Achim	
	Obernstraße 40 28832 Achim Tel. 04202 - 9 15 80 Fax 04202 - 91 58 59 E-Mail: poststelle@ag-ach.niedersachsen.de
Diakonisches Werk Fachstelle für Sucht und Suchtprävention	
	Feldstraße 2 28832 Achim Tel. 04202 - 68 13 Fax 04202 - 63 73 58 info@suchtberatung-achim.de
Erziehungsberatungsstelle Achim	
	Obernstraße 59 / 61 28832 Achim Tel. 04202 - 68 13 Fax 04202 - 63 73 58
Landkreis Verden Sozialpsychiatrischer Dienst	
	Außenstelle Achim Paulsbergstraße 20 28832 Achim Tel. 04202 - 89 60 und 39 59 Fax 04202 - 88 19 36 E-Mail: kreishaus@landkreis-verden.de

Bassum

Amtsgericht Bassum	
	Bremer Straße 28 27211 Bassum Tel. 04241 - 6 61 Fax 04241 - 59 52 Träger: Amtsgericht Syke
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung	
	Lange Wand 16 27211 Bassum Tel. 04241 - 10 03 Fax 04241 - 72 25 E-mail: buero@pbs-bassum-sulingen.de
Rosamunde - Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V.	
	c/o Mütter-Kinder-Zentrum Bremer Straße 26 27211 Bassum Tel. 04241 - 84 61 Fax 04241 - 84 39
Frauenbeauftragte der Stadt Bassum	
	Dipl. oec. troph. Christine Gaumann Frauenbeauftragte der Stadt Bassum Im Rathaus der Stadt Bassum, Alte Poststraße 10, 27211 Bassum Tel. 04242 - 84 61 Fax 04242 - 84 39 Email: frauenbeauftragte@stadt.bassum.de

Brake / Unterweser

Amtsgericht	
	<p>Bürgermeister-Müller-Straße 34 29919 Brake/Utw. Tel. 04401 - 109 - 902 Fax 04401 - 109 - 111 E-Mail: poststelle@ag-brake.niedesachsen.de</p>
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (EFL)	
	<p>Claussenstraße 2 29919 Brake Tel. 04401 - 22 92</p>
Deutscher Kinderschutzbund o. V. Brake e.V.	
	<p>Kinderhaus „Blauer Elefant“ Bürgermeister-Müller-Straße 13 29919 Brake Tel. 04401 - 45 88 Fax 04401 - 45 80</p>
Gesundheitsamt Brake Jugendärztlicher Dienst (JÄD)	
	<p>Rönnelstraße 10 29919 Brake Tel. 04401 - 927 - 5 29 Fax 04401 - 42 85</p>
Gesundheitsamt Brake Sozialpsychiatrischer Dienst (SpD)	
	<p>Rönnelstraße 10 29919 Brake Tel. 04401 - 92 75 11 Fax 04401 - 42 85 E-Mail: gesundheitsamt.wesermarsch@kdo.de</p>
Jugendamt Brake	
	<p>Poggenburger Straße 15 29919 Brake Tel. 04401 - 92 7262 Fax 04401 - 34 71</p>
Sozialpädagogische Familienhilfe	
	<p>Stedinger Landstraße 33 29919 Brake Tel. 04401 - 70 41 19 Fax 04401 - 70 41 17 E-Mail: lottisiegel@web.de</p>

Bremervörde

Amtsgericht Bremervörde	
	Amtsallee 2 27432 Bremervörde Tel. 04761 - 98 49 - 0 Fax 04761 - 98 49 - 49 E-Mail: poststelle@ag-brv.niedersachsen.de
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	
	Amtsallee 10 27432 Bremervörde Tel. 04761 - 983 - 45 43 Fax 04761 - 983 - 45 49 E-Mail: angelika.tiedeman@lk-row.de
Gesundheitsamt Bremervörde	
	Amtsallee 4 27432 Bremervörde Tel. 04761 - 983 - 52 09 Fax 04761 - 983 - 52 59 E-Mail: gesundheitsamt@lk-row.de
Jugendamt Bremervörde	
	Amtsallee 7 Tel. 04761 - 983 - 45 03 Fax 04761 - 983 - 45 48 E-Mail: jugendamt@lk-row.de

Cuxhaven

Amtsgericht Cuxhaven	
	Amtsgericht Cuxhaven Deichstraße 12 a 27472 Cuxhaven Tel. 04721 - 5 01 90 Fax 04721 - 5 01 91 13 E-Mail: poststelle@ag-cux.niedersachsen.de
Amt Jugendhilfe - Amt 51 -	
	Rohdestraße 2 27472 Cuxhaven Tel: 04721 - 66 28 01 Fax 04721 - 66 28 40 E-Mail: 1@landkreis-cuxhaven.de
Allgemeiner Sozialer Dienst	
	Rohdestraße 2 27472 Cuxhaven Tel: 04721 - 66 28 38 Fax 04721 - 66 27 02 35 E-Mail: h.mundt@landkreis-cuxhaven.de
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e. V.	
	Pommernstraße 328 27453 Cuxhaven Tel. 04721 - 66 - 0 Fax 04721 - 55 20 40 E-Mail: DksbCuxhaven@aol.com
Gesundheitsamt Cuxhaven	
	Vincent-Lübeck-Straße 2 27474 Cuxhaven Tel. 04721 - 66 - 0 Fax 04721 - 66 20 40 E-Mail: info@landkreis-cuxhaven.de

Cuxhaven

Kinder- und Jugendtelefon im DKSB Cuxhaven	
	Cuxhaven Tel. 0800 - 1 11 03 33
Pro Familia Beratungsstelle	
	Kirchenpauerstraße 1 27472 Cuxhaven Tel. 04721 - 3 11 44 Fax 04721 - 39 40 98 E-Mail: cuxhaven@profamilia.de
Stadt Cuxhaven, Amt für Jugend und Soziales	
	Vincent-Lübeck-Straße 2 27474 Cuxhaven Tel. 04721 - 66 - 0 Fax 04721 - 66 20 40
Stadtkrankenhaus Cuxhaven Abtlg. Kinder- und Jugendmedizin	
	Chefarzt: Dr. Reinhard Seidler Altenwalter Chaussee 10 - 12 27476 Cuxhaven Tel. 04721 - 78 25 00 / 01 Fax 04721 - 78 25 14 E-Mail: reinhard.seidler@skh-cux.de
Telefonseelsorge	
	0800 - 1 11 01 11 (evang.) 0800 - 1 11 02 22 (kath.)

Delmenhorst

Amtsgericht Delmenhorst	
	<p>Bismarckstraße 110 27749 Delmenhorst Tel. 04221 - 1 26 20 Fax 04221 - 1 26 21 60 E-Mail: poststelle@ag-del.niedersachsen.de</p>
Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	
	<p>Westerstraße 10 27749 Delmenhorst Tel. 04221 - 91 69 00</p>
Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen	
	<p>Kirchplatz 20 27749 Delmenhorst Tel. 04221 - 1 41 31</p>
Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	
	<p>Moltkestraße 10 27749 Delmenhorst Tel. 04221 - 1 31 79</p>
Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband Delmenhorst	
	<p>Lange Straße 101 27749 Delmenhorst Tel. 04221 - 1 36 36 Fax 04221 - 1 36 36 E-Mail: DKSB_Delmenhorst@web. de</p>
Frauenhaus Delmenhorst	
	<p>c/o Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Cramerstraße 193 27749 Delmenhorst Tel. 04221 - 96 81 81</p>

Delmenhorst

Stadt Delmenhorst - Gesundheitsamt	
	Lange Straße 1 a 27749 Delmenhorst Tel. 04221 - 99 26 16 Fax 04221 - 99 12 31 E-Mail: gesundheitsamt@delmenhorst.de
Stadt Delmenhorst - Jugendamt	
	Lange Straße 1 a 27749 Delmenhorst Tel. 04221 - 99 11 23 Fax 04221 - 99 11 85 E-Mail: jugendamt@delmenhorst.de
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	
	Bismarckstraße 26 27747 Delmenhorst Tel. 04221 - 1 41 41 Fax 04221 - 1 41 48 E-Mail: info@psychberatung.de
Schulpsychologie	
	Bismarckstraße 3 27749 Delmenhorst Tel. 04221 - 1 80 71 Fax 04221 - 1 80 61 E-Mail: anne.kragl@schb-os.niedersachsen.de
Klinikum Delmenhorst - Kinderklinik	
	Wildeshäuser Straße 92 27753 Delmenhorst Tel. 04221 - 99 44 01 Fax 04221 - 99 44 05

Ganderkesee

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Wichernstift GmbH

**Oldenburger Straße 333
27777 Ganderkesee
Tel. 04221 - 85 22 67
Fax 04221 - 98 37 53
E-Mail: wichernstift.kip@t-online.de**

Langen

Amtsgericht Langen	
	Debstedter Straße 17 27607 Langen Tel. 04743 - 88 20 Fax 04743 - 8 82 38 E-Mail: poststelle@ag-lan.niedersachsen.de

Lilienthal

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Falkenberger Landstraße 56 b
28865 Lilienthal
Tel. 04298 - 4 68 77
Fax 04298 - 46 87 99
E-Mail: bs-lil.kd-worpswede@sos-kinderdorf.de

Nordenham

Amtsgericht Nordenham	
	Bahnhofstraße 56 26954 Nordenham Tel. 04731 - 94 60 Fax 04731 - 94 63 23 E-Mail: poststelle@ag-ndh.niedersachsen.de
Beratungsstelle für Kinder-, Jugendliche und Eltern	
	Schulstraße 14 26954 Nordenham Tel. 04731 - 9 42 20 Fax 04731 - 94 22 22 E-Mail: info@bs-npdh.awo-ol.de
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Nordenham e. V.	
	Mittelweg 45 26954 Nordenham Tel. 04731 - 2 20 94 Fax 04731 - 24 83 96 dksbnordenham@gmx.de

Osterholz-Scharmbeck

Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck	
	Klosterplatz 1 27711 Osterholz-Scharmbeck Tel. 04791 - 30 50 Fax 04791 - 3 05 49 E-Mail: poststelle@ag-ohz.niedersachsen.de
Beratungsstelle für Kinder-, Jugendliche und Eltern	
	Hinter der Wurth 1 27711 Osterholz-Scharmbeck Tel. 04791 - 9 63 10 Fax 04791 - 96 31 31 E-Mail: bs-ohz.kd-worpswede@sos-kinderdorf.de
Gesundheitsamt Osterholz-Scharmbeck	
	Heimstraße 1 27711 Osterholz-Scharmbeck Tel. 04791 - 9 40 60 Fax 04791 - 94 06 66 E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-osterholz.de
Jugendamt Osterholz-Scharmbeck	
	Osterholzer Straße 23 Tel. 04791 - 9 30 Fax 04791 - 9 33 58 E-Mail: jugendamt@landkreis-osterholz.de
Psychologischer Dienst	
	Osterholzer Straße 23 27711 Osterholz-Scharmbeck Tel. 04791 - 60 41

Otterndorf

Amtsgericht Otterndorf	
	Am Großen Specken 6 Tel. 04751 - 9 02 02 Fax 04751 - 9 02 37 E-Mail: poststelle@ag-ott.niedersachsen.de
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	
	Marktstraße 14 21764 Otterndorf Tel. 04751 - 91 13 11 Fax 04751 - 91 13 -12 E-Mail: beratungsstelle@landkreis-cuxhaven.de

Rotenburg/Wümme

Amtsgericht Rotenburg/Wümme	
	<p>Am Pferdemarkt 6 27356 Rotenburg/Wümme Tel: 04261 - 70 40 Fax 04261 - 7 04 70 E-Mail: poststelle@ag-row.niedersachsen.de</p>
Diakoniekrankenhaus Rotenburg - Klinik für Kinder und Jugendliche	
	<p>Elise-Averdieck-Straße 17 27356 Rotenburg/Wümme Tel: 04261 - 7 70</p>
Diakoniekrankenhaus Rotenburg/Wümme - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	
	<p>Verdener Straße 200 27342 Rotenburg/Wümme Tel: 04261 - 77 - 64 02 Fax 04261 - 77 - 64 05 E-Mail: guderjahn@diako-online.de</p>
Evangelische Lebensberatungsstelle/Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung	
	<p>Glockengießerstraße 17 27356 Rotenburg/Wümme Tel: 04261 - 23 63 Fax 04261 - 23 67 E-Mail: Lebensberatung.Rotenburg@evlka.de</p>
Jugendamt Rotenburg	
	<p>Hopfengarten 2 27356 Rotenburg/Wümme Tel: 983 - 25 36 Fax 983 - 25 49 E-Mail: jugendamt@lk-row.de</p>
Wildwasser Rotenburg e.V.	
Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern, jugendlichen Mädchen und Frauen	<p>Bahnhofstraße 1 27356 Rotenburg/Wümme Tel: 04261 - 25 25 Fax 04261 - 97 15 84</p>

Schwanewede

Frauenhaus Schwanewede	
	<p>Postfach 11 19 28784 Schwanewede Tel: 04209 - 6 88 89 E-Mail: info@frauenhaus-schwanewede.de</p>

Syke

Amtsgericht Syke	
	Postfach 11 19 Amtshof 2 28857 Syke Tel: 04242 - 165 - 0 Fax 04242 - 16 51 00 E-Mail: poststelle@ag-sy.niedersachsen.de
Jugend- und Elternberatungsstelle	
	Herrlichkeit 59 28857 Syke Tel: 04242 - 15 81
Schulpsychologie	
	Herrlichkeit 21 28857 Syke Tel: 04242 - 37 76 Fax 04242 - 37 75 E-Mail: Gerhad.Props@LSCHB-H.niedersachsen.de
Verein für sozialpädagogische Hilfen e. V. / Mädchenkulturhaus Zebra Orange	
	Bassumer Landstraße 44 28857 Syke Tel: 04242 - 93 30 59 Fax 04242 - 93 30 69 E-Mail: kontakt@zebra-orange.de
Gesundheitsamt Syke	
	Schlossweide 12 28857 Syke Tel: 04242 - 976 - 0 Fax 04242 - 976 - 49 48 E-Mail: gesundheitsamt.zentral@diepholz.de

Verden / Aller

Amt für Gesundheits- und Umweltmedizin	
	Lindhooper Straße 67 27283 Verden/Aller Tel: 04231 - 15 - 5 00 Fax 04231 - 15 - 56 07
Amtsgericht Verden	
	Johanniswall 8 27283 Verden Tel: 04231 - 1 81 Fax 04231 - 1 83 57 E-Mail: poststelle@ag-ver.niedersachsen.de
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	
	Andreaswall 11 27283 Verden/Aller Tel: 04231 - 8 42 22 Fax 04231 . 93 06 92 E-Mail: efleb.verden@freenet.de
Horizonte / AWO-Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch	
	Holzmarkt 2 27283 Verden/Aller Tel: 04231 - 8 17 97 Fax 04231 - 8 13 45 E-Mail: awo-beratung-verden@t-online.de
Erziehungsberatungsstelle	
	Lindhooper Straße 67 27283 Verden/Aller Tel: 04231 - 15 - 0 Fax 04231 - 15 - 6 09 E-Mail: kreishaus@landkreis-verden.de

Verden / Aller

Frauenhaus Verden	
	Tel: 04231 - 96 19 66 E-Mail: Frauenhaus-Verden@t-online.de
Frauen-Notruf	
	Tel: 04231 - 96 19 70
Jugendamt	
	Bremer Straße 4 27281 Verden/Aller Tel: 04231 - 15 - 0 Fax 04231 - 15 - 603

Zeven

Amtsgericht Zeven	
	Bäckerstraße 1 Tel: 04281 - 9 32 30 Fax 04281 - 93 23 40 E-Mail: poststelle@ag-zev.niedersachsen.de
Frauenhaus Zeven	
	Postfach 13 43 27393 Zeven Tel: 04281 - 83 67 E-Mail: Zeven_frauenhaus@lk-row.de

Notizen